

Ausserordentliche Halbtages-Sitzung vom 24. Oktober 2012

Vorsitz: Kantonsratspräsident Elmar Schwyter, Lachen

Entschuldigt: KR Dr. Roger Brändli, KR Daniel Hüppin

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2011 (Bericht der Konkordatskommission)
2. Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 753/2012)
3. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 901/2012)
4. Motion M 6/12: Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (RRB Nr. 938/2012)
5. Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOF) (Präsidialverfügung vom 28. September 2012)

Vorstösse

- Interpellation I 4/12 von Kantonsratsmitgliedern von Ingenbohl-Brunnen: Wird der regionale Schienenverkehr in Brunnen verdrängt?, eingereicht am 14. Februar 2012 (RRB Nr. 609/2012)
- Interpellation I 6/12 von KR Verena Vanomsen, Sibylle Dahinden und Dr. Karin Schwiter: Biodiversitätsziele 2020 – wo steht der Kanton Schwyz heute?, eingereicht am 25. April 2012 (RRB Nr. 913/2012)
- Interpellation I 10/12 von KR Roland Urech: Elektrischer Strombedarf im Kanton Schwyz, eingereicht am 25. Juni 2012 (RRB Nr. 915/2012)
- Interpellation I 9/12 von KR Roland Urech: Agro Schwyz als Muster für weitere Energiegewinnung, eingereicht am 25. Juni 2012 (RRB Nr. 916/2012)

KRP Elmar Schwyter: Geschätzte Regierungsmitglieder, geschätzte Ratsmitglieder, sehr geehrte Gäste, ich begrüsse Sie zur Oktober-Sitzung. Vorab habe ich eine traurige Mitteilung zu machen. Am letzten Montag ist alt Kantonsratspräsident Daniel Hubli im Alter von 87 Jahren verstorben. Daniel Hubli war von 1980 bis 1992 im Kantonsrat, den er im Amtsjahr 1989/90 präsidierte. Ich spreche den Angehörigen unser Beileid aus und bitte den Rat, sich zu erheben und alt Kantonsratspräsident Daniel Hubli ins stille Gebet einzuschliessen.

1. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2011 (Bericht der Konkordatskommission, Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Im jährlichen Turnus darf ich Sie im Namen der Konkordatskommission über unsere GPK-Arbeit informieren. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass sich die Berichte auf das Jahr 2011 beziehen. Falls jemand aktuelle Informationen will, bitte ich Sie, sich direkt an die entsprechenden GPK-Mitglieder zu wenden. Um Ihnen einen schnellen und prägnanten Überblick zu verschaffen, haben wir die Geschäftsprüfungsberichte wie üblich kurz zusammengefasst und mit persönlichen Anmerkungen ergänzt. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass es in keinem der hier behandelten Konkordate brennt. Trotzdem gibt es ein paar Punkte, auf die wir in nächster Zeit ein Auge richten müssen. Ich komme im Einzelnen noch genauer darauf zu sprechen. Werfen wir zuerst einen Blick in Richtung Brunnen, ins Laboratorium der Urkantone. Für die Neumitglieder im Kantonsrat möchte ich kurz festhalten, dass das Laboratorium der Urkantone im Prinzip aus zwei separaten Leistungserbringern besteht. Das sind kurz gesagt der Kantonschemiker und der Kantonstierarzt. Die GPK hat deshalb neben den üblichen Prüfungen wiederum zwei Schwerpunkte für eine vertiefte Überprüfung festgelegt. Es handelt sich dabei von Seiten des Tierarztes um den Tierschutz in Alpställen und auf der Seite des Chemikers um den nationalen Kontrollplan. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, sind die Kontrollen weitgehend positiv ausgefallen. Beim nationalen Kontrollplan wird allerdings noch Verbesserungsbedarf dokumentiert. In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen, im Jahresbericht ab Seite 10 die Ausführungen über Lebensmittel im Graubereich, Haltbarkeitsdatum usw. zu lesen, falls Sie das nicht bereits getan haben. Die Ausführungen sind auch für den täglichen Gebrauch durchaus interessant. Finanztechnisch ist die Rechnungslegung mit Erfolg auf den Standard Swiss GAAP Kern-FER umgestellt worden. Generell kann gesagt werden, dass das Laboratorium der Urkantone solide und finanziell gesund dasteht. Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, kurz ZBSA, hat gemäss Beurteilungen des Konkordatsrates und der GPK ihren Leistungsauftrag ebenfalls erfüllt. Der Globalkredit konnte eingehalten werden und es ist ein Überschuss von rund 60 000 Franken erwirtschaftet worden. Per Ende 2011 ist auch das Dotationskapital der ZBSA an die Konkordatskantone zurückbezahlt worden. Wie bereits im letzten Jahr angetönt, steht die von Bern beschlossene Strukturreform in der beruflichen Vorsorge kurz vor der Umsetzung. Im Geschäftsbericht werden diese Änderungen ab Seite 12 ausgeführt. Die Reform wird in der Konsequenz im Jahr 2013 grosse Auswirkungen auf die ZBSA haben. Unsere Mitglieder werden Sie gerne informieren, sobald die konkreten Auswirkungen vollumfänglich bekannt sind. Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, kurz IPH, ist für die Aus- und Weiterbildung von Polizisten im Konkordatsgebiet verantwortlich. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, sind seit 2007 bereits mehr als 1 000 Polizistinnen und Polizisten ausgebildet worden. Die Schule reagiert auch bildungstechnisch flexibel auf die sich ändernden Anforderungen an die Polizei. Dies widerspiegelt die Bildungsstrategie 2012, wo insbesondere Schwerpunkte auch in Bezug auf die Kommunikation gelegt wurden. Finanziell steht die Schule auf einem soliden Bo-

den. Die elf Konkordatskantone haben für den Schulbetrieb 2011 einen Beitrag von 12.63 Mio. Franken bezahlt. Basierend auf dem Verteilschlüssel ist die Kasse des Kantons Schwyz für das Jahr 2011 mit 591 593 Franken belastet worden. Das ergibt durchschnittliche Kosten pro Kopf von 48 175 Franken. Die Fachhochschule Zentralschweiz oder besser gesagt die Hochschule Luzern, um auch dem grossen Ego des Kantons Luzern zu entsprechen, entwickelt sich in der Fachhochschul-landschaft weiterhin erfolgreich. Mit über 4 800 Studenten in der Ausbildung und rund 3 800 Personen in der Weiterbildung ist FHZ eine wichtige Bildungsinstitution. Im Zentrum des Berichtsjahres stand die Neufassung der Rechtsgrundlagen, welche anfangs 2013 umgesetzt werden. So bekommen unter anderem alle Mitarbeitenden ab 1. März einen neuen Vertrag, weil der Arbeitgeber formell wechselt. Die GPK unterstützt die Änderungen, mit der eine einheitliche Trägerschafts- und Führungsstruktur geschaffen wird. Unschön aus Sicht der GPK ist die im Mai dieses Jahres vom Kanton Luzern beschlossene Absicht, an der Universität Luzern zusätzlich noch eine wirtschafts-wissenschaftliche Fakultät zu schaffen. Konkurrenz und Kannibalismus zwischen den zwei Schulen werden unumgänglich sein. Dank dem NFA hat Luzern ja genug Geld für solche Abenteuer, dies als persönliche Anmerkung. Kostenmässig ist die HSLU mit einem Kostenmittelwert von rund 10 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt gut aufgestellt und liegt im Bereich der Standardkosten des Bundes. Die Pro-Kopf-Pauschale beträgt rund 27 000 Franken, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den verschiedenen Departementen beziehungsweise Studiengängen. Zum Schluss darf ich noch ein paar Worte über die PHZ verlieren. Wie Sie alle wissen, befindet sich die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz mit rund 1 800 Studierenden im Auflösungsprozess. Bis zum 31. Juli 2013 soll dieser Prozess abgeschlossen und sollen die Schulen entsprechend aufgeteilt sein. Die GPK und ihre Subkommissionen haben im Berichtsjahr die Direktionen der Teilschulen besucht und den Fokus auf die Auswirkungen der Konkordatsauflösung auf die Standorte gerichtet. Dies wird bis zur kompletten Auflösung im nächsten Jahr so bleiben. Die Kommission stellt fest, dass der Auflösungsprozess geordnet abläuft und die Ausbildungen an den drei Standorten weder an Stabilität noch an Qualität eingebüsst haben. Auch personelle Abgänge konnten bis jetzt erfreulicherweise vermieden werden. Bei uns laufen bekanntlich die Vorbereitungen für die alleinige Weiterführung der PH auf Hochtouren. Abschliessend möchte ich an dieser Stelle all meinen Konkolkolleginnen und -Kollegen der letzten Legislatur für ihren Einsatz und das Erstellen der Berichte und Zusammenfassungen danken. Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, stehen ich und meine Kameraden selbstverständlich zur Verfügung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

Keine Wortbegehren; von der Zusammenfassung wird stillschweigend Kenntnis genommen.

2. Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 753/2012, Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Hanspeter Rast, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Das Stimmvolk hat am 23. September 2012 dem Familienzulagengesetz deutlich zugestimmt. Neu wird der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Höhe der Familienzulagen sowie des Beitragssatzes festlegen. Der Regierungsrat sowie die Kommission für Gesundheit und Soziales schlagen dem Kantonsrat nun die Beibehaltung des seit dem Jahr 2006 gültigen Beitragssatzes von 1.6 Prozent vor. Ebenso beantragen der Regierungsrat und die Kommission, die Höhe der Familienzulagen auf dem bundesrechtlichen Mindestansatz zu belassen. Seit 2009 beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken pro Monat. Die Kommission tagte zum ersten Mal in der neuen Zusammensetzung. Es wurde intensiv über eine Erhöhung der Zulage oder eine Senkung des Beitragssatzes sowie über die Höhe des Reservefonds (im Moment 25.8 Mio. Franken) diskutiert. Ein Antrag zur Erhöhung der Zulagen wurde mit 8 zu 1 Stimme abgelehnt. Es stand auch eine mögliche Senkung des Beitragssatzes zur Debatte. Die Kommission beantragt, dass es im Moment so bleiben

soll, wie es ist, warum: Die Ausgleichskasse hat der Kommission für die Detailberatung einen Szenariorechner vorbereitet, damit die Auswirkungen einer Zulagenerhöhung und/oder Erhöhung/Senkung der Beiträge errechnet werden können. Der Szenariorechner basiert auf den geprüften Zahlen der Rechnung 2011 der Familienausgleichskasse Schwyz. Nicht berücksichtigt wurden dabei die zusätzlich zu erwartenden Beiträge der neu hinzukommenden selbstständig Erwerbenden, da deren Anzahl nicht bekannt ist. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden kann die Anzahl der neu auszurichtenden Zulagen, da diese schlichtweg nicht bekannt ist. So kann es beispielweise sein, dass Kinder oder Familien eines selbstständig erwerbenden Vaters bereits heute in den Genuss von Zulagen kommen, wenn die Mutter angestellt ist. Hinzu kommt, dass die Berechnung erschwerender wird, wenn ein Elternteil ausserhalb des Kantons Schwyz erwerbstätig ist. Fazit: Es ist keine Szenariorechnung mit dem Einbezug der selbstständig Erwerbenden möglich. Das wäre mit Kaffeesatzlesen zu vergleichen. Das Geld geht nicht verloren; es bleibt im Reservefond. Erst im Herbst 2015, also in drei Jahren, kann technisch fundiert für das Jahr 2016 entschieden werden. Bis zu diesem Zeitpunkt unterstützt die Kommission mit 8 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung den Regierungsrat, dieser Vorlage zuzustimmen. Zur Verständigung: Es wird so sein, dass diese Sätze jeweils weiter laufen, bis der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates eine Änderung vornimmt. Es wird also nicht jährlich über die Höhe der Zulagen und des Beitragssatzes abgestimmt. Die Kommission für Gesundheit und Soziales beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung, diese Vorlage zu unterstützen. Zum Schluss bedanke ich mich im Namen der Kommission bei Frau Regierungsrätin Petra Steimen, Vorsteherin des Departements des Inneren, und ihrem Team für die sehr gute Vorbereitung der Vorlage herzlich. Für Regierungsrätin Steimen ist diese Vorlage das erste Geschäft, das sie als Departementsvorsteherin vertreten darf. Aus meiner Sicht ist ihr der Start bestens geglückt; ich gratuliere ihr. Die SVP-Fraktion kann den kurzfristig angekündigten Antrag der CVP-Fraktion nicht unterstützen. Diese möchte die Kinderzulage von 200 auf 250 Franken pro Monat anheben. Dieser Antrag wurde nach der Kommissionssitzung und nach dem Versand von RRB Nr. 753/2012 eingereicht. Somit haben wir ihn weder in der Kommission noch in der Fraktion behandeln können. Warum unterstützen wir diesen Antrag nicht: Es klingt immer sehr gut, wenn wir Politiker uns für Familien einsetzen. Wehe, wenn man sich kritisch dazu äussert. Man wird fast an den Pranger gestellt und es wird versucht, daraus politische Vorteile zu ziehen. Wir als Kantonsräte haben aber auch die Pflicht, die Geschäfte als Ganzes zu betrachten. Ich erinnere an meine Ausführungen vom vergangenen 19. Juni. Als Vergleich habe ich das Beispiel eines Wasserreservoirs gebracht. Das Einlassventil wird durch den Beitragssatz von 1.6 Prozent der Lohnsumme von den Arbeitgebern und den selbstständig Erwerbenden gespiesen. Der Auslass, also die Kinder- und Ausbildungszulagen, richtet sich nach der Mindesthöhe des Bundes und kommt den Familien zu Gute. Die Menge des Inhalts ist die Schwankungsreserve eines durchschnittlichen Jahresaufwandes und soll 20 bis 50 Prozent betragen. Momentan befinden sich 25.8 Mio. Franken im Reservefond. Jetzt dürfen wir nicht einfach aufs Geratewohl daran herumschrauben und die Kinderzulagen erhöhen. Genauso dürfen wir den Beitragssatz nicht senken, obwohl damit das Gewerbe, die Arbeitgeber und die selbstständig Erwerbenden entlastet würden, denn sie finanzieren diese Familienzulagen. Wir können erst in drei Jahren darüber befinden, ob wir die Zulagen erhöhen und/oder den Beitragssatz senken können. Alles andere ist unseriös, denn zurzeit fehlen uns schlicht die Erfahrungszahlen. Übrigens: Als uns der Szenariorechner vorgestellt wurde, wohlverstanden mit Zahlen aus dem Jahr 2011, die jetzt so nicht vergleichbar sind, habe ich nachgefragt, was eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um je 50 Franken ausmachen würde. Uns wurde mitgeteilt, dass dies nach altem System die Kasse um 12 Mio. Franken im Jahr zusätzlich belasten würde. Das heisst, dass der Reservefonds nach alter Berechnung in etwas mehr als zwei Jahren aufgebraucht wäre. Ich komme zum Aufruf zur Tat: Wir sind nicht auf der Flucht. Lassen wir uns also nicht drängen und warten wir diese drei Jahre Erfahrung ab. Entscheiden wir nicht jetzt aus dem hohlen Bauch, sondern erst dann, wenn uns der Regierungsrat konkrete Zahlen vorlegen kann. Die Schwankungsreserve geht uns nicht verloren. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den nachträglichen Antrag der CVP-Fraktion einstimmig ab.

Eintretensdebatte

KR Irene Kägi: Als kleinste Zelle des Staates bilden die Familien das Fundament unserer Gesellschaft. Sie erbringen Leistungen, die der Staat nicht erbringen kann. Familien tragen die Verantwortung für die nachfolgende sowie für die vorangegangene Generation. Kinder zu haben ist in der Schweiz das grösste Armutsrisiko. Früher war es das Alter. Armut erschwert die Teilnahme in verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens. Die Chancen für Kinder aus einem armen Elternhaus sind entsprechend vermindert. Das bedeutet, dass Armut vererbt wird. Die Familienzulagen sind das effektivste Mittel des Staates, um Kinderarmut zu vermindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Und vergessen wir nicht: Familienzulagen fördern das Wirtschaftswachstum, denn sie werden rasch wieder umgesetzt und nicht in irgendwelche Fonds angelegt. Mit der obligatorischen Einbindung der selbstständig Erwerbenden in die Familienausgleichskasse werden ein wichtiges sozialpolitisches und ein SP-Ziel erreicht. Auch wenn die finanziellen Auswirkungen noch nicht berechenbar sind, kann davon ausgegangen werden, dass viele Mehreinnahmen hinzukommen werden, denn es sind um die 6 000 selbstständig Erwerbenden, die neu eingebunden werden. Der Reservefonds wird rasch über die 50 Prozent-Marke steigen. Für die SP-Fraktion ist es an der Zeit, dass sich der Kanton jetzt solidarisch mit den Familien zeigt. Es ist ihr wichtig, dass der fatale Entscheid des Kantonsrates vom Juni 2008 korrigiert wird und dass die Familien via höhere Kinderzulagen endlich die nötige Unterstützung bekommen. Die Lebenshaltungskosten sind gerade in unserem Kanton wegen den hohen Mieten überdurchschnittlich gestiegen, deshalb sollen auch die Kinderzulagen über dem Minimalbetrag von 200 Franken angesetzt werden. Den entsprechenden Antrag werden wir bei der Detailberatung stellen und begründen.

KR Pia Isler: Das Stimmvolk des Kantons Schwyz hat bei der Volksabstimmung vom September 2012 mit fast drei Viertel Ja-Stimmen der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Gesetz über die Familienzulagen zugestimmt. Neu ist ab 2013, dass die selbstständig Erwerbenden ins bestehende System der Familienzulagen integriert werden. Sie müssen ihre Beiträge auf einem plafonierten Teil des Einkommens für die Finanzierung der Familienzulagen entrichten. Mit dem Obligatorium für die selbstständig Erwerbenden entfällt die freiwillige Unterstellung. Der Beitragssatz für Arbeitnehmende und selbstständig Erwerbende ist der gleiche. Gemäss RRB Nr. 753 werden neu zusätzlich rund 6 500 selbstständig Erwerbende in die Familienausgleichskasse aufgenommen. Bis jetzt meldeten sich lediglich 250 freiwillig. Die CVP-Fraktion ist sich sehr bewusst, dass jede Änderung der Zulagenhöhe und des Beitragssatzes grosse finanzielle Auswirkungen mit sich bringt. Die Höhe der Beitragseinnahmen der selbstständig Erwerbenden ab 2013 ist gemäss RRB zurzeit nicht bezifferbar. Die CVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Familienausgleichskasse eine Erhöhung von 200 auf 250 Franken für die Kinderzulagen verkraften kann. Die Ausbildungszulage wird nicht verändert, und der Beitragssatz müsste auch bei Aufnahme der selbstständig Erwerbenden nicht erhöht werden. Die Kinderzulagen sind das Instrument, das wirklich allen Familien zu Gute kommt. Steuererleichterungen sind wegen der Steuerprogression vor allem bei hohem Einkommen wirksam. Ergänzungsleistungen für Familien, über die hier im Rat bereits ausgiebig diskutiert wurde, finden hier zurzeit keine Mehrheit. Deshalb frage ich mich, ob eine Familie erst in die Armut gleiten muss, bevor sie von der Gesellschaft unterstützt wird. Die Förderung der familienexternen Kinderbetreuung kommt nur jenen Familien zu Gute, die unter gewissen Umständen Fürsorgeleistungen beziehen oder die das Glück haben, in einer Gemeinde zu wohnen, die Betreuungsgutscheine verteilt. Mit Kinderzulagen wird ganz gezielt der Mittelstand unterstützt, egal, welche Rollenteilung eine Familie wählt. Die Anliegen einer Familie werden meistens übersehen, weil damit keine wirtschaftlichen Ziele verbunden sind und weil politische Akteure den Familienalltag schlicht nicht kennen. Jeder, der selber Kinder grossgezogen, der Nichten, Neffen, Götti- oder Nachbarskinder betreut hat, weiss, wie viel Kraft und Engagement für das Aufziehen der Kinder nötig sind. Da kann jetzt der Kantonsrat Schwyz ein Zeichen für die Familien setzen und endlich wahr werden lassen, was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit ihrem Statement am 23. September abgegeben haben, wie wichtig ihnen die Familien sind. Muss denn der Kanton Schwyz als einer der finanzstärksten Kantone der Schweiz bei den Familienzulagen wirklich nur das absolute Minimum gewähren, das der Bund im Familienzulagengesetz vorschreibt? Zudem wird in diesem Rat immer wieder versprochen, dass das

nächste Mal auch die Familien berücksichtigt würden. Jetzt hat es der Rat in der Hand, ein Bekenntnis über die Wichtigkeit unserer Familien abzugeben. Nicht zu unterschätzen sind auch die wirtschaftspolitischen Faktoren im momentan schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Die Kaufkraft der Familien würde gestärkt. Vermehrt würde Geld in den Detailhandel, in die Gastronomie oder auch in den Tourismus fliessen. Die Familien würden die zusätzlichen 600 Franken pro Kind und Jahr sicher im näheren Umfeld wieder ausgeben. Um dem Einwand des Regierungsrates Rechnung zu tragen, dass zurzeit von keiner stabilen finanziellen Situation gesprochen werden könne, möchte die CVP-Fraktion den Beschluss befristen. Damit können die Auswirkungen frühzeitig überprüft werden und man kann handeln, wenn sich eine Anpassung des Beitragssatzes oder der Zulagen aufdrängt. Deshalb ist der Antrag der CVP-Fraktion eingereicht worden.

KR Michael Stähli: Passender könnte der Einstieg in die Thematik nicht sein; ich zitiere aus dem Vorstoss von Traktandum vier: „Die Wirtschaftskrise hat zu Zukunftssorgen bei der erwerbstätigen Bevölkerung geführt. Vor allem für den Mittelstand und für Familien mit Kindern hat sich das ökonomische Umfeld deutlich verschlechtert.“ Diesen Feststellungen kann sich die CVP-Fraktion nur anschliessen. Nicht nur das; sie möchte auch darauf reagieren und die Situation für die Betroffenen verbessern und die Entlastung dort zur Wirkung bringen, wo die Belastung am höchsten ist, nämlich bei den Familien mit Kindern. Gerade in Zeiten, in denen die Familienbudgets durch steigende Lebenshaltungskosten insbesondere durch steigende Wohnungsmieten zunehmend eingeschränkt werden, gilt es, entlastende Justierungen vorzunehmen. Deshalb werde ich im Namen der CVP-Fraktion während der Detailberatung die entsprechenden Anträge vorbringen.

KR Walter Züger: Ich danke dem Regierungsrat für die pragmatisch angegangene Botschaft. In Bezug auf den Antrag der CVP-Fraktion, die Kinderzulagen um 25 Prozent zu erhöhen, haben wir bereits gehört, welche Zahl daraus resultieren würde. Der Antrag erfolgt trotz der angestrebten, fehlenden Reserve von 50 Prozent einer jährlichen Ausgabe. Die Auswirkungen der Verpflichtung für die selbstständig Erwerbenden, der Kasse beizutreten, sowie die allgemeinen Auswirkungen von der Bezugsseite her sind heute noch nicht absehbar. Deshalb ist der Vorschlag des Regierungsrates richtig. Die Auswirkungen sollen erst einmal abgewartet werden, damit wir eine klare Grundlage haben für das weitere Vorgehen. Auch über die Erwerbsersatzordnung haben wir einmal abgestimmt, als es hiess, der Topf sei voll, man könne Querfinanzierungen vornehmen. Es dauerte wenige Jahre und man musste wieder über die Bücher und über eine Beitragserhöhung abstimmen. Im Unterschied zur heutigen Vorlage hatten wir damals eine solidarische Beitragsleistung von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Hier ist es aber eine einseitige Finanzierung, die nur von der Arbeitgeberseite und von den selbstständig Erwerbenden erbracht wird. Deshalb bitte ich den Rat, dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission zu folgen. Allenfalls können wir in drei Jahren, wenn die Auswirkungen bekannt sind, wieder darüber befinden.

KR Marlene Müller: Bei der Volksabstimmung vom September hat der Kantonsrat die Kompetenz erhalten, über die Höhe der Familienzulagen sowie die Anpassung des Beitragssatzes zu entscheiden. Was passiert, wenn der Kantonsrat eine solche Kompetenz bekommt: Er gibt zusätzlich Geld aus, bevor er genau weiss, was am Schluss im Topf liegen bleibt. Kutschieren Sie mit Ihren privaten Sparschweinen auch so? Ich finde, es müsste anders laufen. Es ist momentan verfrüht, über die Erhöhung von Zulagen oder über eine Korrektur des Beitragssatzes zu entscheiden. Es kann zwar heute bereits errechnet werden, welche zusätzlich zu erwartenden Beiträge der selbstständig Erwerbenden hinzukommen. Aber wir wissen ja wirklich nicht, wie viele zusätzliche Ausgaben wir haben werden, da beim Familiensystem Vater oder auch Mutter Zulagen bekommen können. Die Hebelwirkung ist extrem, wenn wir so eine Zulage verändern. Es macht keinen Sinn, wenn wir nicht schon die Grenzen, die wir festgelegt haben, erreicht haben, dass man bereits über weitere Erhöhungen diskutiert. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass man an der jetzigen Zulagenhöhe festhalten und dem Regierungsrat zustimmen soll.

KR Paul Furrer: Es erstaunt mich etwas, wie die Fraktionen der FDP und der SVP argumentieren. Vor rund vier Jahren haben wir hier drin gesagt, es sei unseriös, da die Steuerreform anstehe und wir die

Auswirkungen nicht kennen. Auch als es um die Abschaffung der Handänderungssteuer ging, haben wir argumentiert, dass wir diese Auswirkungen nicht kennen. Wir konnten sie nicht abschätzen und wir haben davor gewarnt. Aber Nein, die Ratsmehrheit hat die Steuern auf Biegen und Brechen um zehn Prozent senken wollen. Jetzt geht es um ein anderes Thema, bei dem die Tendenz eigentlich abschätzbar ist. Man weiss, dass es mehr Leute sein werden, die einzahlen als jene, die nutzen, aber heute ist man sehr, sehr vorsichtig. Da geht es nicht um die 23 Mio. Franken, die wir auf der anderen Seite eingespart haben, sondern es geht um einen geringeren Betrag. Es ist ungerecht, was man hier auf Kosten der Familien will. Gemäss Seite 3 der heutigen Schwyzer Zeitung geben wir für Sozialausgaben für das Alter rund 45 Prozent aus und für Familien mit Kindern gerade einmal 4.9 Prozent. Das ist ein Missverhältnis. Wenn man schon von Generationensolidarität sprechen will, dann müssten wir künftig auch mehr in Familien und in Kinder investieren. Es wäre ein kleiner Beitrag mit grosser Wirkung für die Familien. Wenn der Rat weiter so argumentiert, würde es mich nicht erstaunen, wenn das Ungleichgewicht zwischen Familien, Kindern und älteren Leute noch zunimmt, wenn wir die Familien mit Kindern nicht langsam aber sicher besser unterstützen.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich erinnere daran, dass wir bei den Kinderzulagen vor Jahren, bevor die neue Regelung eingeführt wurde, im schweizerischen Mittelfeld standen. Nachher haben wir einen Rückschritt getan. Im Vergleich mit anderen Kantonen befinden wir uns am Schwanz. 6 500 selbstständig Erwerbende sollen hinzukommen; das ist ein Befehl aus Bern. 250 Freiwillige haben wir bereits; das sind etwa 4 Prozent. Also werden 96 Prozent der selbstständig Erwerbenden dieses Kantons jetzt dazu verknurrt, Beiträge abzuliefern. Ich selber gehöre auch dazu. Würde ich nur für mich selber schauen, müsste ich es mit der SVP-Fraktion halten, die alles ablehnen und das Minimum fahren will. Ich könnte also hoffen, dass man den Pot noch etwas füllen und in zwei, drei Jahren den Beitragssatz senken könnte, damit ich weniger abliefern muss. Das wäre, wenn ich für mich selber schauen würde. Es gibt aber noch andere Leute. Wenn 96 Prozent der selbstständig Erwerbenden von heute auf morgen Beiträge abliefern müssen, wird sich der Pot, in dem sich heute 25 Mio. Franken befinden, gewaltig füllen. Um das abschätzen zu können, braucht man nicht Hellseher zu sein. Wer etwas links und etwas rechts blickt, sieht auch, dass die meisten oder sehr viele selbstständig Erwerbende bisher den Weg gefunden haben, über ein Anstellungsverhältnis zu den Kinderzulagen zu kommen. Das ist ebenfalls eine Tatsache. Jetzt kommt noch etwas hinzu: Die bisherigen selbstständig Erwerbenden, die freiwillig beigetreten sind, befanden sich im unteren Einkommensbereich, weil wir eine Limitierung nach oben hatten. Also hat man diese Möglichkeit eher für das Kleingewerbe eingeführt, für jene, die wenig verdienen im Vergleich zu anderen selbstständig Erwerbenden, die viel mehr abrechnen könnten und es jetzt auch abrechnen müssen. Die Erhöhung der Kinderzulagen, notabene nicht der Ausbildungszulagen, würde etwa 8 Mio. Franken betragen und nicht 12 Mio. Man kann davon ausgehen, dass Kinder bis zu vierzehn Jahren noch nicht in der Ausbildung sind und deshalb die Kinderzulagen bekommen. Für Kinder von vierzehn bis zwanzig Jahren im Durchschnitt sind die Ausbildungszulagen zu bezahlen, teilweise länger, teilweise weniger lang. Also kann man sagen, dass zwei Drittel der gesamten Kosten auf die Kinderzulagen entfallen werden und ein Drittel auf die Ausbildungszulagen für ältere Kinder. Deshalb kann man von 8 Mio. Franken ausgehen, die man hier pro Jahr zusätzlich einwerfen müsste. Ich bin überzeugt, dass diese 8 Mio. Franken bei weitem übertroffen werden von den zusätzlichen Beiträgen der selbstständig Erwerbenden. Das Risiko ist hier minimal, nachher weniger im Pot zu haben. Dieses Risiko dürfen und können wir tragen, und diese Hochrechnung müssen wir nur zum Teil machen. Diese 8 Mio. Franken können wir verkraften; 25 Mio. sind bereits im Topf. Jetzt müssen wir ein Zeichen setzen, denn das haben wir schon lange vernachlässigt. Jetzt ist es höchste Zeit bei den ständig steigenden Mietkosten, welche die unteren Einkommen auf sich nehmen müssen, als Gegenpol zur wachsenden Steuerkraft. Diese Leute müssen die Kinderzulage um diese Fünfigernote erhöht bekommen. Das können wir uns leisten. Unterstützen Sie deshalb unseren massvollen Antrag, die Kinderzulage auf 250 Franken zu setzen. So haben alle gleichviel vom ersten Lebensjahr an bis zum Ende der Ausbildung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 1

KR Michael Stähli: Ich stelle hier den CVP-Antrag mit folgendem Wortlaut:

Die Kinderzulage beträgt 250 Franken pro Monat; die Ausbildungszulage entspricht dem Ansatz gemäss Art. 5 Familienzulagengesetz.

Die CVP-Fraktion schlägt damit eine einheitliche Kinder- und Ausbildungszulage pro Kind und Monat von 250 Franken vor. Das ist nicht neu; das hatte die CVP-Fraktion bereits im Jahr 2008 deponiert: ein Kind und eine Prämie ab Geburt bis zum Ende der Ausbildung. Somit können die Familien profitieren, der Verwaltungsaufwand wird gesenkt und die Arbeitgeber werden durch eine einfachere Handhabung administrativ entlastet. Der angemessene Beitragssatz von derzeit 1.6 Prozent soll unverändert bleiben. Bei der heutigen differenzierten Regelung der Kinder- und Ausbildungszulage frage ich mich, ob Unternehmer oder Sie wissen, wann die Kinderzulage endet und die Ausbildungszulage beginnt. Auf jeden Fall bedeutet das für einen KMU-Betrieb einen erheblichen Aufwand, neben vielen anderen administrativen Arbeiten auch noch solche Dinge abklären zu müssen. Die Familienausgleichskasse Schwyz hat derzeit eine Schwankungsreserve von rund 26 Mio. Franken. Der Vorschlag der CVP-Fraktion würde einen jährlichen Mehraufwand von rund 8 Mio. Franken ausmachen. Sieht man der Integration aller selbstständig Erwerbenden ins System der Familienzulagen optimistisch entgegen, kann mit einem deutlichen Zufluss in die Familienausgleichskasse gerechnet werden. Die Höhe des Reservefonds wird per 31. Dezember dieses Jahres voraussichtlich die 50-Prozentmarke überschreiten, was eine vorausschauende Erhöhung der Kinderzulage verantwortbar macht. Wie heisst es doch vielfach auf der liberalen Seite: „Couverner c'est prévoir.“ Im Sinne der Familienfreundlichkeit, einfacherer administrativer Handhabung und damit weniger Bürokratie plädiere ich im Namen der CVP-Fraktion für den Einheitssatz von 250 Franken bei allen gewerbe- und familienfreundlichen Mitgliedern des Kantonsrates und bitte um Unterstützung des Antrags.

KR Leo Camenzind: „Das Erste, das der Mensch im Leben vorfindet, das Letzte, wonach er die Hand ausstreckt, das Kostbarste, das er im Leben besitzt, ist die Familie.“ Dieses Zitat stammt von Adolf Kolping. In den letzten Jahren sind diverse familienpolitische Vorlagen behandelt worden. Ich bin frisch in diesem Rat, aber glauben Sie mir, die Regierungsratsbeschlüsse und die Ratsprotokolle dazu machen mich sprachlos. Selbstverantwortung, sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen, für die eigenen Taten einstehen, das ist gut und richtig. Mir scheint aber, dass der Schritt zum Egoismus klein ist. Ich appelliere an Sie alle. Wir sind hier im Rat, um auch Verantwortung für andere zu übernehmen. Übernehmen Sie also jetzt die Verantwortung für starke Familien. Die Familien brauchen nämlich diesen Schutz. Ein paar Ratsmitglieder hier kennen das Zitat: „Die Familie, der Kern der Gesellschaft. Die Familie bildet die Grundlage unserer Gemeinschaft. Familien verdienen deshalb den besonderen Schutz und die Anerkennung des Staates und der Gesellschaft.“ Genau diese reden von Wasserreservoir. Jedes Reservoir ist sehr schnell leer, wenn ich oben den Deckel schliesse. Was die Kommission hier abliefert mit einem Szenariorechner ist unter allem Hund. KR Beeler hat aufgezeigt, wie die Dinge aussehen können, und ich erwarte, dass man so etwas auch vorlegt. Auf die schönen Worte in Glanzpapier-Parteiprogrammen pfeifen die Eltern. Die Lebenshaltungskosten in der Schweiz gehören zu den höchsten der Welt und die Mietkosten im Kanton Schwyz zu den höchsten der Schweiz. Wir Schwyzer führen einige Ranglisten an, aber es interessiert niemanden, dass wir bei den Familienzulagen die rote Laterne mitschleppen. Deshalb stelle ich namens der SP-Fraktion und der Grünen den Antrag auf folgenden Wortlaut:

Die monatlichen Kinder- bzw. Ausbildungszulagen betragen je anspruchsberechtigtes Kind
a) bis zum erfüllten 16. Altersjahr 250 Franken

b) ab dem erfüllten 16. Altersjahr 300 Franken.

Es freut mich sehr, dass auch die CVP-Fraktion für höhere Kinderzulagen einsteht. Geschätzte Damen und Herren, steht nicht auch auf Ihrem Parteiprogramm, dass Sie die Familien unterstützen wollen, dass sie wichtig sind? Damit wir in der Abstimmung auch sehen, wie ernsthaft es dem Rat ist, stelle ich ferner den Antrag:

Die obsiegende Fassung der Gegenüberstellung soll gegen den regierungsrätlichen Antrag unter Namensaufruf zur Abstimmung gebracht werden.

Stehen Sie für die Familien ein, nicht das nächste oder das übernächste Jahr, sondern jetzt.

KR Sibylle Ochsner: Eine Sibylle war nach dem griechischen Mythos eine Prophetin, die ursprünglich unaufgefordert die Zukunft vorausgesagt hat. Wie bei vielen Orakeln ergehen die Vorhersagen doppeldeutig und teilweise auch in Form eines Rätsels. Ich spreche heute aber nicht in Rätseln, sondern gerade heraus. Ich habe schon anlässlich der Juni-Sitzung vorausgesagt, dass wir jährlich über das Thema im Rat sprechen werden, wenn der Kantonsrat die Kompetenz zur Festlegung der Kinderzulagen bekommt. Ich habe mich geirrt. Es sind seither nur gerade drei Monate vergangen, und wir befinden uns bereits in dieser Diskussion. Beide Anträge sind abzulehnen. Die Begründungen haben wir zur Genüge gehört.

KR Herbert Huwiler: Ich nehme zu beiden Anträgen kurz Stellung. Aus meiner Sicht ist es klar, dass das Schaumschlagerei sind. Es ist ja auch schön, wenn man in der Zeitung steht. Man möchte ein wenig Geld verteilen, ohne die Konsequenzen aufzuzeigen. Sagen Sie doch, dass Sie die Beiträge für die Arbeitgeber erhöhen wollen! Sagt es doch, dass das nicht der Kanton bezahlt, sondern die Arbeitgeber, also eine super Sache, um für eure Klientel etwas Geld abzuholen, die nichts beizutragen hat. Ich halte das für einen total südeuropäisch angehauchten Vorschlag. Wohin das führt, wissen wir. Wie könnt Ihr glauben, das sei ganz einfach zu bezahlen, wenn sich die Familienausgleichskasse ausserstande sieht, nur schon die administrativen Aufwände zu berechnen, die wir in Zukunft haben werden? Wie soll die Ausgleichskasse heute schon wissen, wie es nächstes Jahr finanziell aussieht? Die SVP-Fraktion wird beide Anträge mit gutem Gewissen ablehnen. Der Grund, warum wir heute mit den Kinderzulagen am Schwanz stehen, liegt darin, dass der Bund das Obligatorium erhöht hat. Unser Beitrag hat immer 200 Franken betragen. Eine Lohnerhöhung für die Familien um ein Viertel, also von 200 auf 250 Franken ist überhaupt nicht nötig. Wenn ihr schon Vergleiche anstellt, könnt ihr auch sagen, dass bei uns die Beiträge der Arbeitgeber viel höher sind als andernorts. Man könnte diese Beiträge längerfristig vielleicht etwas senken, damit wir auch dort konkurrenzfähig werden. Es gibt nichts weiter hinzuzufügen; der Vorschlag ist völlig überrissen.

KR Andreas Meyerhans: Hört bitte auf, hier von Schaumschlagerei, von Blindflug und anderen Dingen zu sprechen. Ihr könnt gegen den Antrag sein, aber wir verwehren uns absolut gegen solche Vorwürfe, KR Huwiler. Unser Antrag enthält eine Befristung, und diese ist auf zwei Jahre angesetzt, genau aus dem Grund, weil auch wir rechnen können. Wenn wir jetzt mit 8 Mio. Franken rechnen und 25 Mio. im Topf haben, dann ist das kein Blindflug. Wir haben die Kompetenz wahrgenommen und sagen, dass wir das Ganze auf zwei Jahre befristen. Wir wollen sehen, wie es sich entwickelt. Es ist auch nicht eine Erhöhung von Kinder- und Ausbildungszulagen. Es betrifft nur die Kinderzulage. Man kann für oder gegen etwas sein, aber einfach von Blindflug und Schaumschlagerei zu sprechen, wenn man die Zahlen klar nebeneinander setzen kann, ist nicht angebracht. Es ist kein Automatismus eingeflossen. Wir haben das Gesetz nochmals betrachtet. Vor einer weiteren Diskussion hier im Parlament braucht es jedes Mal einen Antrag des Regierungsrates, um die Höhe der Zulagen zu verändern. Wir können sie nicht automatisch jedes Jahr bestimmen. Wann stellen wir denn den nächsten Antrag? Wenn er von der Ratsseite kommt, dann müssen wir einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Die CVP-Fraktion hat diesen Vorschlag unterbreitet vor dem Hintergrund des jetzt vorhandenen Pools. KR Huwiler, man bürdet nirgends

etwas zusätzlich auf. Er tönt an, man könne dann irgendwann über den Beitragssatz diskutieren. Wir haben also zwei Hebel. Mit dem Antrag besteht die Möglichkeit zu entscheiden, ob wir jetzt für zwei Jahre über eine Erhöhung sprechen wollen. Sie werden jetzt sagen, dass wir die Beiträge dann nicht mehr senken werden. Wir haben das Instrument in der Hand und können entscheiden, was wir tun wollen.

KR Robert Gisler: Ich möchte etwas klarstellen. Wir sind als Kommissionsmitglieder angegriffen worden. Ich war in dieser Kommission und bin der Ansicht, dass wir unsere Aufgabe seriös erledigt haben. Wenn KR Camenzind von unseriöser Kommissionsarbeit spricht, die „unter jedem Hund“ sei, dann geht das schlicht nicht. Mehr habe ich nicht beizufügen. Wenn man einfach um 50 Franken erhöht, ist das wirklich eine Hebelwirkung. Das ist uns im AHV-Gebäude von Herrn Dummermuth aufgezeigt worden. Innerhalb von drei Jahren würde der Deckungsbetrag unter 20 Prozent sinken. Da kann man jetzt lange darüber diskutieren, es ist nun einmal so.

KR Thomas Hänggi: „Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.“ Ich möchte erwähnen, dass wir im Kanton Schwyz Standortförderung betreiben für unser Gewerbe. Unser Gewerbe gibt unseren Bürgern Arbeit und ein sicheres Einkommen. Da sprechen wir nicht von 50 Franken, sondern von einem Salär. Man kann dem Gewerbe schon ständig kleine Stiche beifügen. Man kann auf Stufe Bund versuchen, die Besteuerung zu verändern, man kann beginnen, die Holdings zu traktieren, die in unserem Kanton viel Einkommen generieren, wir können die Lohnnebenkosten hier im Kantonsrat so beeinflussen, dass auch das unattraktiv wird. Glauben wir aber ja nicht, dass wir angesichts des nationalen Finanzausgleichs nicht früher oder später über eine Steuererhöhung befinden müssen. Wenn wir meinen, damit würden wir das Gewerbe fördern und entsprechende Einkommen für unsere Bürger sichern, dann liegen wir falsch. Ich möchte die Verantwortung nicht übernehmen, in vier oder fünf Jahren diesen Scherbenhaufen aufräumen zu müssen. Deshalb empfehle ich ganz klar, dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen.

KR Hanspeter Rast: Ich möchte mich zum Vorwurf von KR Camenzind gegen die Kommission äussern. Ich hätte erwartet, dass sich die Kommissionspräsidentin dazu äussert, es hatten ja auch zwei Mitglieder der SP-Fraktion Einsitz in dieser Kommission. Der Vorwurf war nicht nur ein Schlag ins Gesicht dieser beiden Mitglieder, sondern der ganzen Kommission. Speziell muss ich erwähnen, dass die Mitarbeiter der Ausgleichskasse Schwyz, die uns behilflich waren, sehr gute Arbeit geleistet haben. Ich weise den Vorwurf vehement zurück, wonach wir Arbeit „unter dem Hund“ verrichtet haben sollen. Man soll erst einmal hingehen und es besser machen.

KR Marcel Buchmann: Leider sind während der Diskussion harte Worte gefallen; ich könnte noch eines hinzufügen, nämlich Betrug an der Familie. Bei den Lohnbeiträgen des Gewerbes krächte kein Hahn danach, ob es nicht gefährlich sei für die Zukunft, ob man dann die Teuerung einmal ausgleichen könne, und das wurde dann einstimmig verworfen. Diese Lohnbeiträge sind teuerungabhängig. So sind die Teuerungen der Löhne in den letzten zehn Jahren in diesen Topf geflossen. Jetzt plötzlich hält man es für zu gefährlich, die Kinderzulagen zu erhöhen, man wisse nicht, wie es herauskomme. Das ist etwas fadenscheinig. Der Fonds der Familienzulagen hat doch eine Funktion. Wieso wollt ihr diese nicht erfüllen? Es heisst, dass die Familien und besonders der Mittelstand unterstützt werden sollen, damit die Lebenshaltungskosten besser in den Griff zu bekommen sind. Letztlich kommt jede Hunderternote dem Gewerbe zu Gute. KR Huwiler hat etwas kurzsichtig überlegt, wenn er meint, es gäbe nur eine Bahn. Eine Familie, die knapp bei Kasse ist, gibt das Geld aus. Wo landet es denn? Es landet im Konsum, und um das zu wissen, braucht man nicht Ökonomieprofessor zu sein. Dann zum Reservoir: Jeder Quellzulauf hat auch einen Zulaufschieber, den man öffnen oder schliessen kann. Es ist immer beidseitig und nicht eine einseitige Sache, bei der unten viel herausfliesst und oben nichts mehr einläuft. Das stimmt also nicht; das kann man justieren. Tut also nicht so, als sei das Ganze ein wirkungsloses Geldverteilen an die Familien. Es hat sehr wohl eine Wirkung. Ich bin kein Gewerbler, aber wenn meine Angestellten mit zwei Kindern im Monat hundert Franken mehr im Sack haben, dann sind sie vielleicht auch zufriedener. Man weiss ja, dass die Teuerungszulagen im Moment tabu sind;

wir haben fast eine Negativteuerung. Das Gewerbe musste in den letzten Jahren bei den Löhnen keine Teuerung ausgleichen. Hier aber gäbe es eine Hunderternote, die das Gewerbe nicht direkt aus der eigenen Tasche bezahlen muss, sondern mit dem bereits gesenkten Beitragssatz von 1.6 Prozent. Ich empfehle dem Rat, an die Familien zu denken. Auch Propheten haben ab und zu ein Blackout, und das kann auf dieser oder auf der anderen Ratsseite sein. Dann hätten wir lauter Blackouts gehabt in Sachen Steuersenkungen und Steuererleichterungen für die Gutbetuchten in diesem Kanton. Deshalb: Unterstützen Sie unseren Antrag.

KR Peter Häusermann: Ich bin eigentlich froh, dass wir keine Gäste hier haben, die uns zuhören, denn wir produzieren hier schon ein grosses Durcheinander. Wenn ich die Angriffe höre und zurück denke, wie es in der Kommission zu- und herging, wundere ich mich schon. Die CVP-Fraktion hat wie die SVP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützt. Da ist wohl einiges gelaufen. Spannend ist es, zwischen den Zeilen zuzuhören. Es gibt theatralisch auftretende Kantonsräte, die von unseriös sprechen, die Papier zusammenknüllen und zu KR Beeler werfen. Damit wird wohl dokumentiert, wie die CVP-Fraktion immer mehr links abdriftet und mit der SP zusammen ein Szenario aufbaut, um uns weismachen zu wollen, wir hätten keine soziale Einstellung. Wenn die CVP einen bis zum Jahr 2014 begrenzten Antrag stellt, sagt sie indirekt, dass auch sie im ganzen Chaos noch nicht durchblickt und dass man die Finanzen nicht im Griff hat. Aber eben: Man gibt einmal Geld aus und steht vor dem Volk gut da, weil man da und dort wieder etwas mehr gibt. Die Arbeitgeber finanzieren es ja. Sie wissen genau, dass auch ich für eine Erhöhung der Kinderzulagen bin, aber zur richtigen Zeit und auf seriöse Art und Weise. Dann ist der Vergleich von KR Beeler mit den anderen Kantonen total daneben. Wir sind hier im Kanton Schwyz und wir haben noch saubere Zustände. Wir wollen ganz genau wissen, wie die Zahlen aussehen. Wenn ich die Schwyzer Zeitung betrachte, lese ich auf der ersten Seite den Kommentar, dass sich die Luzerner über eine so genannte „Rattenplage“ in ihrem Kanton beklagen. Die Mäuse würden bei der Regierung durch das Gebäude und Frau Schärli praktisch über die Füsse rennen. Diese ungebetenen Gäste, diese Ratten, werden kommentiert und zitiert. Wir haben keine Ratten und keine Mäuse, wir haben saubere finanzielle Strukturen und saubere finanzielle Verhältnisse. Diese wollen wir auch behalten. Ich bitte die linke Seite, dem angeblichen Volk nicht so populistisch nach dem Mund zu sprechen. Lange nicht alle wollen immer mehr Schulden machen.

RR Petra Steimen: Sie als Kantonsräte haben die Kompetenz gewollt und auch erhalten, die Höhe der Zulagen und des Beitragssatzes abschliessend zu bestimmen. Ich hoffe, Sie gehen mit dieser Kompetenz verantwortungsvoll um. Was ich tun kann, ist aufzuzeigen, warum die Ausgleichskasse, der Regierungsrat und die Kommission der Meinung sind, dass die Höhe der Zulagen und des Beitragssatzes vorläufig unverändert bleiben soll. Im nächsten Jahr bezahlen erstmals auch die selbstständig Erwerbenden einen Beitrag und selbstverständlich bekommen diese ab dem nächsten Jahr auch Zulagen. Wie sich das auf die Familienausgleichskasse auswirkt, meine Damen und Herren, wissen wir schlicht nicht. Per Ende 2011 befanden sich im Reservefonds der Familienausgleichskasse 25.8 Mio. Franken oder 46.4 Prozent eines durchschnittlichen Jahresaufwandes. Solange nicht ausreichende Erfahrungswerte und nicht genügend Reserven von mehr als 50 Prozent vorhanden sind, ist eine Anpassung verfrüht. In der Kommission haben wir Rechnungsbeispiele vorgeführt und es war eindrücklich, welche grosse Auswirkung selbst eine kleine Veränderung bei den Zulagen hat. Ich habe den Antrag der CVP-Fraktion mit den vorhandenen Zahlen 2011, selbstverständlich noch ohne Berücksichtigung der selbstständig Erwerbenden, durchrechnen lassen. Wird der Antrag angenommen, haben wir laut Berechnung Ende 2013 im Reservefonds noch 26 Prozent und Ende 2014 noch 12 Prozent. Wir leeren also innerhalb von zwei Jahren diesen Fonds. Nach diesen zwei Jahren können wir dann die Zulagen wieder senken oder wir können die Arbeitgeber und die selbstständig Erwerbenden zur Kasse bitten und den Beitragssatz erhöhen. Das ist alles andere als nachhaltig. Ich habe selbstverständlich auch den Antrag der SP-Fraktion durchrechnen lassen. Nach diesem Antrag sind wir bereits per Ende 2013 bei 20 Prozent angelangt. Der CVP-Antrag ist befristet auf zwei Jahre. Ich möchte von der Antragstellerin noch gerne wissen, was denn damit gemeint ist. Gilt nach dieser Befristung, also nach zwei Jahren einfach wieder das Heutige? Oder möchte die CVP-Fraktion die Zulagen für

zwei Jahren erhöhen und erwartet vom Regierungsrat einen Vorschlag zur Problemlösung, falls der Reservefonds dann leer ist? KR Leo Camenzind möchte ich sagen, dass der Szenariorechner von der Familienausgleichskasse aufgrund der letzten vorhandenen Zahlen 2011 errechnet wurde. Ein Rechnungsmodell ist ein Rechnungsmodell und keine Tatsache. Wie viel Glaube Sie diesem Szenariorechner, der Familienausgleichskasse und dem Geschäftsleiter schenken wollen, müssen Sie selber entscheiden. Der Regierungsrat und vor allem die Familienausgleichskasse erwarten von Ihnen, dass Sie mit der neuen Kompetenz verantwortungsvoll umgehen und eine nachhaltige Lösung anstreben. Meine Damen und Herren, Sie haben die Kompetenz, Sie haben aber auch die Verantwortung.

KR Michael Stähli: Ich versuche, eine Antwort zu geben und formuliere gleich den Antrag zu Paragraph 3 wie folgt:

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2014.

Bei Punkt 6 des Beschlusses Seite 4 steht: „Die Ansätze ab dem 1. Januar 2013 können in einem Kantonsratsbeschluss festgelegt werden. Diese Ansätze gelten dann so lange, bis der Kantonsrat auf seinen Beschluss zurückkommen wird.“ Wir haben uns gefragt, auf welchem Weg das möglich wäre, und das ist nur mit einem aufwändigen Manöver der Fall, nämlich mit parlamentarischen Vorstössen. Wir signalisieren mit unserem Antrag, dass wir über die Finanzierungsparameter wieder diskutieren möchten, also über den Beitragssatz, die Höhe der Zulagen und den Reservefonds. Das war unsere Überlegung bei der Befristung bis 2014. Bis dann weiss man, wohin sich diese Kasse bewegt. Wir sind bereit, darüber zu diskutieren. Einfacher wäre es gewesen, einfach Anträge auf Beitrags- oder Zulagenerhöhung zu stellen auf Nimmerwiedersehen, dann hätte irgendjemand zum Instrument des parlamentarischen Vorstosses greifen müssen. Sie wissen, wie hürdenreich dieser sein kann. Mit der Befristung wollten wir ein Signal setzen, dass wir bereit sind, über diese Parameter wieder zu diskutieren. Es soll eine Stellschraube sein. Wir sind uns einig, dass hier Zahlen aufgetischt werden, über die keiner von uns verbindlich sagen kann, wie sie eintreffen werden. Wir haben das Szenarium gehört; die Zahlen gehen eher in eine sehr pessimistische Richtung. Es soll also eine Stellschraube installiert sein, die man nachher justieren kann.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich habe noch eine kurze Ergänzung. Der Beschluss soll unseres Erachtens ein Verfalldatum haben. Ende 2014 ist damit fertig, dann gibt es diesen Beschluss nicht mehr, dann haben wir wieder den heutigen Status. Ab 1. Januar 2015 muss ein neuer Beschluss her. Konkret muss der Regierungsrat im Laufe des Jahres 2014 einen neuen Beschluss vorbereiten, sonst muss man es mit einer Notverordnung regeln. Laut Gesetz hat der Kantonsrat den Auftrag, die Höhe festzulegen. Die Befristung macht also Sinn und ist tadellos in Ordnung. Sorgen wir dafür, dass wir uns nicht für längere Zeit verpflichten, sondern im Verlauf des Jahres 2014 die Angelegenheit nochmals konkret betrachten.

KR Dominik Zehnder: Ich finde die Befristung sehr gut. Können Sie mir aber sagen, welches der steuerlich befristeten Gesetze je rückgängig gemacht wurde in der Geschichte der Eidgenossenschaft?

1. Abstimmung

Der Antrag der CVP-Fraktion setzt sich mit 31 zu 10 Stimmen gegen den Antrag der SP-Fraktion und der Grünen durch.

2. Abstimmung

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vereint 23 Stimmen auf sich und erfüllt somit das erforderliche Quorum von 20 Stimmen.

KRP Elmar Schwyter: Wer für den CVP-Antrag ist, stimmt mit Ja, wer für die Regierungsfassung ist, stimmt mit Nein.

KR Rochus Freitag: Es gibt aber auch die Enthaltungsmöglichkeit, nicht nur Ja oder Nein.

KR Dr. Adrian Oberlin: Unsere Fraktion hat eine Unklarheit. Galt der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf nicht für die Schlussabstimmung?

KR Patrick Notter: Familienpolitisch ist es jetzt entscheidend, wie Sie abstimmen. Deshalb wollen wir nach der Gegenüberstellung klar wissen, wie die Parteien und die einzelnen Ratsmitglieder hinter der Familienpolitik stehen. Deshalb soll diese Abstimmung jetzt stattfinden. Ich füge noch an, dass die SP-Fraktion die Vorlage ablehnen wird, wenn die Erhöhung nicht zu Stande kommt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Bachmann Mathias, Küsnacht	Ja
Bähler Christian, Merlischachen	Nein
Bamert Anton, Tuggen	Ja
Beeler Bruno, Goldau	Ja
Betschart Marianne, Ibach	Ja
Bingisser Thomas, Gross	Nein
Birchler Urs, Einsiedeln	Nein
Bolfing Rolf, Schwyz	Nein
Böni Sonja, Bäch	Nein
Brändli Roger, Reichenburg	entschuldigt
Bruhin Anton, Schübelbach	Nein
Buchmann Marcel, Innerthal	Ja
Büeler Othmar, Siebnen	Nein
Bünter René, Lachen	Nein
Bürgi Roman, Goldau	Nein
Camenzind Armin, Küsnacht	Ja
Camenzind Leo, Brunnen	Ja
Dahinden Sibylle, Küsnacht	Ja
Dettling Marcel, Oberiberg	Nein
Dettling Peter, Lauerz	Nein
Dobler Peter, Siebnen	Nein
Dummermuth Adrian, Goldau	Ja
Duss Walter, Wilen	Nein
Ehrler Beat, Küsnacht	Nein
Fehr Andrea, Freienbach	Ja
Fischlin Paul, Oberarth	Nein
Föhn Adrian, Rickenbach	Nein
Freitag Rochus, Brunnen	Enthaltung
Fuchs Albin, Euthal	Ja
Furrer Paul, Schwyz	Ja
Girsberger Hansueli, Brunnen	Nein
Gisler Robert, Riemenstalden	Nein
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Nein
Gwerder Willy, Muotathal	Ja
Hänggi Thomas, Schindellegi	Nein
Hardegger Paul, Sattel	Nein
Hauenstein Markus, Wollerau	Ja
Häusermann Peter, Immensee	Nein

Hefti Karl, Pfäffikon	Nein
Helbling Max, Steinerberg	Nein
Holdener Toni, Alpthal	Nein
Hüppin Daniel, Wangen	entschuldigt
Huwiler Herbert, Freienbach	Nein
Imlig Rudolf, Goldau	Nein
Immoos Ida, Morschach	Ja
Isenschmid Eva, Küssnacht	Nein
Isler Pia, Schindellegi	Ja
Kägi Irene, Siebnen	Ja
Kälin Beat, Einsiedeln	Ja
Kälin Christian, Trachslau	Nein
Kälin Doris, Einsiedeln	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	Nein
Keller Stefan, Altendorf	Nein
Kündig Christian, Rickenbach	Ja
Laimbacher Edi, Schwyz	Nein
Laimbacher Franz, Unteriberg	Nein
Landolt Josef, Einsiedeln	Nein
Landtwing Werner, Brunnen	Nein
Lazzarini Gian Reto, Altendorf	Nein
Mächler Armin, Galgenen	Nein
Mächler Johannes, Vorderthal	Nein
Marty Andreas, Einsiedeln	Ja
May-Betschart Irène, Brunnen	Ja
Meyerhans Andreas, Wollerau	Ja
Michel Christian, Lachen	Nein
Michel Thenen Birgitta, Rickenbach	Ja
Ming Markus, Steinen	Ja
Müller Marlene, Wollerau	Nein
Nigg Robert, Gersau	Nein
Notter Patrick, Einsiedeln	Ja
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Nein
Oberlin Adrian, Siebnen	Nein
Ochsner Sibylle, Galgenen	Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Nein
Räber Christoph, Hurden	Nein
Rast Hanspeter, Reichenburg	Nein
Rutz Franz, Hurden	Nein
Schirmer Roland, Buttikon	Nein
Schnüriger Erwin, Steinen	Ja
Schnüriger Paul, Rothenthurm	Enthaltung
Schuler Christian, Küssnacht	Ja
Schuler Xaver, Seewen	Nein
Schwiter Karin, Lachen	Ja
Schwyter Elmar, Lachen	Präsident stimmt nicht
Sigrist Bruno, Schindellegi	Nein
Stähli Michael, Lachen	Ja
Stäuble Simon, Einsiedeln	Ja
Steinegger Peter, Schwyz	Ja
Steiner Daniel, Brunnen	Nein
Thalmann Irene, Wilen	Nein
Theiler Heinz, Goldau	Nein
Vanomsen Verena, Freienbach	Ja

Vogler Markus, Illgau	Ja
Weber Christoph, Schwyz	Nein
Weber Erika, Einsiedeln	Ja
Winet Heinz, Altendorf	Ja
Zehnder Dominik, Bäch	Nein
Ziegler Raphael, Schübelbach	Nein
Züger Heinrich, Schübelbach	Ja
Züger Walter, Altendorf	Nein

Abstimmungsergebnis

Die Regierungsfassung setzt sich mit 59 gegen 36 Stimmen und zwei Enthaltungen gegen den CVP-Antrag durch.

§ 2

Keine Wortbegehren

§ 3 Abs. 1

Es liegt folgender bereits erwähnter Antrag der CVP-Fraktion vor:

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2014.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 57 zu 36 Stimmen gegen den Befristungsantrag der CVP-Fraktion durch.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 16 Stimmen.

3. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 901/2012, Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Franz Rutz, Präsident des Bürgerrechtsausschusses: Mit RRB Nr. 901/2012 haben Sie die Kurzlebensläufe der Gesuchstellenden, welche sich um das Kantonsbürgerrecht bewerben, erhalten. Alle 90 Gesuchstellenden, total 128 Personen, sind im Besitz der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und sind in ihren Gemeinden bereits von der Gemeindeversammlung eingebürgert worden. Diese Einbürgerung wird aber erst rechtskräftig, wenn sie auch das Kantonsbürgerrecht erhalten haben. Der Ausschuss Bürgerrecht der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat an seiner Sitzung vom 24. September die Dossiers der Gesuchstellenden geprüft. 18 Dossiers wurden näher begutachtet und alle Fragen vom Bürgerrechtsdienst schlüssig beantwortet. Die Akten zeigen auf, dass die Einbürgerungswilligen in allen Gemeinden sehr intensiv befragt und geprüft wurden. Aufgrund der Prüfungen der vorliegenden Einbürgerungsdossiers ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen. Im Auftrag aller vier Parteienvertretungen empfehle ich dem Kantonsrat die Annahme der Vorlage. Ohne begründeten Gegenantrag wird den 90 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zusammen mit den aufgeführten Angehörigen das Kantonsbürgerrecht erteilt. An dieser Stelle benütze ich die Gelegenheit, speziell den neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräten noch zwei generelle Informationen über die Einbürgerungen abzugeben. Die erste Information betrifft die laufende Kontrolle im eidgenössischen, vollautomatisierten Strafregister (VOSTRA) eines Gesuchstellers auf dem Weg zur Einbürgerung.

Noch vor dieser Kantonsratssession, nachdem das Einbürgerungs-Verfahren schon rund drei Jahre läuft, wird diese Kontrolle durchgeführt, um bei einem auftauchenden Eintrag das laufende Einbürgerungs-Verfahren unverzüglich stoppen zu können. Letztmals wird diese Kontrolle vor der Vereidigungsfeier der neu Eingebürgerten vorgenommen. Zweite Information: Es ist gut, bezüglich Einbürgerungen nicht nur ein Gefühl zu haben, sondern auch die Fakten zu kennen. Ein Faktum ist, dass letztes Jahr, also im Jahr 2011, die Gesuchstellenden in 228 Fällen das Kantonsbürgerrecht und damit das Schweizer Bürgerrecht erhalten haben. In 141 Fällen blieben die Gesuchstellenden auf dem Einbürgerungsweg stecken oder sie zogen sich wieder aus dem Einbürgerungsprozedere zurück, weil ihnen mitgeteilt wurde, dass sie nicht einbürgerungsfähig seien. Es waren also rund 40 Prozent, denen die Einbürgerung verwehrt wurde. Es ist zu erwarten, dass mit dem Inkrafttreten des neuen, klar verschärften Bürgerrechtsgesetzes ab 1. Januar 2013 die Zahl der Gesuchstellenden, die auf dem Einbürgerungsweg scheitern, noch weiter zunehmen wird. Abgeschafft wird ab Januar auch die jeweilige Vereidigungsfeier der Neubürgerinnen und Neubürger. Wer diese als Kantonsratsmitglied ein letztes Mal miterleben möchte, kann das gerne am Mittwoch, 5. Dezember um 16.15 oder 17.15 Uhr hier im Ratssaal tun. Zum Schluss danke ich im Namen des Bürgerrechtsausschusses den Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes Albert Steger, Fabrizia De Nardi und Corinne Fischlin für die professionelle Dossiersführung und die ausführlichen und fundierten Auskünfte.

Keine Wortbegehren; die Vorlage wird stillschweigend genehmigt.

4. Motion M 6/12: Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (RRB Nr. 938/2012, Anhang 4)

KR Sibylle Ochsner: Wir Motionäre Kuno Kennel, Irene Thalmann, Paul Hardegger und ich haben die Motion gemeinsam eingereicht, die unter bestimmten Umständen eine steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern verlangt. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, eine gesetzliche Vorlage auszuarbeiten, die sich inhaltlich an der Regelung des Bundes orientiert. Gemäss diesem Bundesgesetz sind die Kantone verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten, also bis zum 1. Januar 2013, einen Abzug für nachgewiesene Kosten der Drittbetreuung von Kindern bis und mit vierzehn Jahren zu gewähren. Die Kantone können die Abzugshöhe auf kantonaler Ebene selber bestimmen. Im Gegenzug entfällt der bisherige Paulschalabzug, welcher nur für erwerbstätige Alleinerziehende gilt. Bei diesem Anliegen geht es um eine differenzierte Entlastung bei tatsächlich entstandenen Kosten. Kernpunkte der Motion sind: Die Abzüge von maximal 10 000 Franken jährlich sind nur für nachgewiesene Kosten der Drittbetreuung von Kindern möglich. Der Abzug gilt pro Kind bis und mit vierzehntem Lebensjahr. Das Kind muss zudem im gleichen Haushalt wie der Steuer- und Unterhaltspflichtige wohnen. Ganz wichtig ist, dass die Betreuungskosten im direkten Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, der Erwerbsunfähigkeit oder Ausbildung der steuerpflichtigen Person stehen muss. Zu den Fakten: Ehepaare mit zwei Einkommen gelangen steuerlich in eine höhere Progression, bezahlen also mehr Steuern. Wenn dabei Kinder fremdbetreut werden müssen, fallen ausgewiesene Kosten an. Dies zusammen bewirkt eine doppelte Belastung, die in direktem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit steht. Heute haben wir eine ungleiche Besteuerung von verheirateten und unverheirateten Paaren mit Kindern, aber auch von Alleinerziehenden. Das Ziel unserer Motion ist die Steuergerechtigkeit. Der Staat soll nicht zusätzliches Einkommen abschöpfen. Es geht auch um die Nutzung von Wissen. Ausgebildete Frauen können, wenn sie möchten, im Beruf bleiben. Es geht weiter um Eigenverantwortung. Jede Familie kann entscheiden, welche Lebensform sie wählen möchte, ob Einzelverdiener- oder Doppelverdienerhaushalt, niemand wird aufgrund seiner Wahl benachteiligt. Schliesslich geht es auch um den häuslichen Umgang mit Staatsgeldern. Es geht hier nämlich nicht um Giesskannenbeiträge, sondern um Abzüge aufgrund von ausgewiesenen, tatsächlich entstandenen Kosten. Der Regierungsrat schlägt vor, die Frist zum Vollzug bis zur nächsten Teilrevision des Steuergesetzes im Jahr 2015 anzusetzen. Angesichts der besonderen Situation nach dem Scheitern der Abstimmung über die Ausgaben- und Lastenverteilung betreffend die Kantonsfinanzen halten wir Motionäre die verlängerte Frist bis 2015 als einen vernünftigen und pragmatischen Weg. Das Anliegen der Motion soll dann aber im Jahr 2015 sofort angegangen wer-

den. Der Staat soll gute Rahmenbedingungen bieten, damit Berufstätigkeit und Familie nicht mit ungerechter Besteuerung bestraft werden. Gute Rahmenbedingungen ermöglichen vermehrt Familie und Berufstätigkeit und sind die freiheitliche Antwort und das beste Argument gegen Quotenforderungen. Kurz gesagt: lieber gescheite Rahmenbedingungen als dumme Quoten. Wir danken für die Unterstützung der Motion.

KR Birgitta Michel Thenen: Dass es Frauen und Männern möglich sein soll, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, ist ein altes Anliegen der SP und der Grünen. Der Kinderbetreuungsabzug ist eine längst überfällige steuerliche Massnahme, um die Rahmenbedingungen für Familien im Kanton Schwyz attraktiver zu gestalten. In der Schweiz haben lediglich zwei Kantone diesen Abzug noch nicht eingeführt. Der Steuerabzug leistet zudem auch einen Beitrag, um Fehlansätze im Steuersystem zu beseitigen. Für Familien ist es nämlich nicht in jedem Fall lohnend, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder das Arbeitspensum zu vergrössern. Wenn eine Familie ein kleines Einkommen hat und bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mehrere Kinder betreuen lassen muss oder wenn ein Partner schon ein hohes Einkommen hat, wird der zusätzliche Verdienst durch die Kinderbetreuungskosten und die höheren Steuern vollständig weggeputzt. Es kann sogar sein, dass Ende Monat weniger im Portemonnaie bleibt, obwohl man mehr arbeitet. Arbeiten lohnt sich also nicht in jedem Fall. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist aber eine wichtige Grundlage für die soziale Sicherheit einer Familie. Sie schützt gegen Armut, Arbeitslosigkeit, Erwerbsausfall bei Krankheit und Invalidität. Sie führt nicht zuletzt zu zusätzlichen Steuereinnahmen, unterstützt die Sozialwerke und stellt dem Arbeitsmarkt die dringend benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung, die wir für unseren Wohlstand brauchen. Steuerabzüge allein schaffen aber noch keine attraktiven Rahmenbedingungen für Familien. Viel wichtiger wäre es, wenn sie auch ein ausreichendes und für alle Familien bezahlbares Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung hätten. Da hat der Kanton Schwyz noch Nachholbedarf. Der Preisüberwacher hat beispielsweise festgestellt, dass das Preisniveau bei Kindertagesstätten im ganzen Land nirgends so hoch ist wie bei uns im Kanton Schwyz. Das hängt auch damit zusammen, dass das Engagement der öffentlichen Hand zur Schaffung von ausreichenden und bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten noch nicht so gross ist wie in anderen Kantonen. Die SP-Fraktion und die Grünen unterstützen die Erheblicherklärung der Motion.

KR Adrian Föhn: Es gibt verschiedene Wege zur Umsetzung des Bundesgesetzes betreffend die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Variante eins wäre die schnelle Umsetzung der revidierten Kinderabzüge auf die Steuerperiode 2013 hin. Die Variante zwei wäre, die Kinderabzüge im Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes anzupassen und dann umzusetzen. Die SVP-Fraktion ist für die Variante zwei und damit gegen die Erheblicherklärung der Motion, warum: Wir betrachten es nicht als besonders dringend, die Kinderabzüge bereits für die Steuerperiode 2013 anpassen zu müssen. Weiter kritisieren die Motionäre die Steuerungerechtigkeit von Eltern gegenüber kinderlosen Ehepaaren. Wir sehen aber noch eine weitere Ungerechtigkeit gerade jenen Eltern gegenüber, die ihre Kinder in eigener Regie erziehen. Wir werden uns bei der nächsten Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes einbringen und lehnen diese Motion ab.

KR Irene May: Fast mit der gleichen Begründung, mit der die SVP-Fraktion die Motion ablehnt, ist die CVP-Fraktion für die Erheblicherklärung. Wie wir diese Motion verstehen, war das eine PR-Aktion aus FDP-Seite. Die Motion braucht es nicht, denn das Steuerharmonisierungsgesetz gibt genau vor, was der Regierungsrat jetzt und der Rat später, wenn die Steuergesetz-Revision ansteht, tun müssen. Die CVP-Fraktion will eine Diskussion über den Drittbetreuungskosten-Abzug, aber diese führen wir nicht jetzt, sondern bei der Steuergesetz-Revision. Das wird wahrscheinlich im Jahr 2015 der Fall sein. Ob wir die Motion erheblich erklären oder nicht, es passiert genau das Gleiche. Der Regierungsrat ist nämlich aufgefordert, jetzt eine Übergangsregelung aufzustellen, und wir können dann im Jahr 2015 über die Höhe diskutieren. In diesem Sinn ist die CVP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion, obwohl das nicht nötig wäre.

KR Dr. Adrian Oberlin: Mein Votum bezieht sich auf meine beiden Vorredner. Es ist nach Ansicht der SVP-Fraktion falsch, wenn man steuerliche Vorteile schafft für Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen im Vergleich zu Eltern, die ihre Kinder selber erziehen. Es ist falsch und nochmals falsch! Es ist ein Schlag ins Gesicht aller Familien im Kanton Schwyz, die ihre Kinder traditionsgemäss selber betreuen und auf die Fremdbetreuung verzichten. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Familien nicht benachteiligt werden dürfen, dass sie steuerlich mindestens gleich behandelt werden müssten. Es ist für uns unbestritten, dass wir im Rahmen der nächsten Steuergesetz-Revision über dieses Thema diskutieren werden. Dann und erst dann werden wir auch über die Höhe dieses Abzuges befinden. Die Motion ist auch nach meinem Dafürhalten überflüssig. Wir werden vom Regierungsrat ohnehin eine Übergangsregelung bekommen für das Jahr 2013. Wenn wir die Motion heute nicht erheblich erklären, ändert sich nichts, und wenn wir sie erheblich erklären, ändert sich ebenfalls nichts. Was passieren könnte ist, dass wir in drei Jahren bei der Steuergesetz-Revision das Argument hören: „Ihr habt vor drei Jahren zugestimmt und jetzt sprecht ihr euch schon indirekt für 10 000 Franken aus.“ Dagegen würde ich mich wehren. Wir sind klar der Meinung, dass der Satz dannzumal auf einem Minimum gehalten werden muss und zweitens, dass jene Eltern, die den Fremdbetreuungsabzug nicht geltend machen, mindestens gleich behandelt werden. Deshalb sind wir einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion. Es wäre ein völlig falsches Zeichen gegenüber allen Familien, die benachteiligt würden.

KR Christian Kündig: Wenn ich einen Entscheid fällen muss, möchte ich wissen, welche Auswirkungen dieser Entscheid hat. Hier im konkreten Fall würde mich interessieren, wie hoch denn die Mindererträge sind, die mit dieser Massnahme ausgelöst werden. Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie es diesbezüglich aussieht.

RR Kaspar Michel: Es ist absolut korrekt, Sie können heute Ja oder Nein stimmen, Sie werden im Verlauf des Jahres 2014 die Frage der Drittbetreuungskosten klären müssen. Das müssen Sie hier tun. Dann ist es sicher auch angebracht, über die verschiedenen Familienbilder, die verschiedenen Förderungs- oder Entlastungsmöglichkeiten welcher Familienmodelle auch immer zu diskutieren. Heute ist es nicht der Moment, deshalb kann ich kurz zur Frage von KR Kündig kommen. Wir haben hier keine Auswirkungen des Entscheides unterbreitet, weil es um das Verfahren geht und vor allem auch deshalb, weil wir noch gar keine Berechnung vornehmen können. Wir wissen nämlich nicht, ob der Rat 1 000 Franken Entlastung gewähren will oder 10 000 Franken. Das müssen wir dannzumal diskutieren. Auch steht noch nicht fest, wie die Übergangsbestimmung aussehen wird. Klar ist, das sagt auch die Rechtsprechung, dass man einen „wesentlichen“ Abzug gewähren muss. Das ist zwar ein sehr dehnbare Wort, aber es ist halt erwähnt. Es wird also keine Schlaumeierei möglich sein, indem man den Abzug einfach auf eine Hunderternote beschränkt. Das geht nicht. Diese Diskussion ist aber dann zu führen, wenn es so weit ist. Die Obergrenze ist klar gegeben und durch die Rechtsprechung auch die Untergrenze.

KR Irene May: Bis wann weiss man denn, wie die Übergangsregelung aussehen wird, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird?

RR Kaspar Michel: Sie wird im Januar/Februar festgelegt. Wir sind noch an den Berechnungen, welches das richtige Mittel ist und dem bundesgesetzlichen Auftrag in einer gewissen Hinsicht entspricht. Das ist der Spielraum und die Kompetenz, die der Regierungsrat hat, um diese Übergangsregelung auf Verordnungsstufe zu erlassen, die per anfangs Jahr vorgesehen ist.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 45 zu 44 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Präsident der Staatwirtschaftskommission (Stawiko): Die Stawiko beantragt, die vorliegende Ergänzung der WOV-Verordnung zu genehmigen. Das derzeitige Genehmigungsverfahren soll mit einem Antragsrecht der Stawiko für Änderungen einzelner Leistungsaufträge und Globalbudgets ergänzt werden. Diese Anpassung bildet die Basis für die weitere Ausgestaltung der parlamentarischen Steuerung in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Zur Ausgangslage: Seit der flächendeckenden Einführung von WOV im Jahr 2011 werden 48 Verwaltungseinheiten mit einem Leistungsauftrag und einem Globalbudget geführt. Der Regierungsrat entscheidet über die Inhalte der Leistungsaufträge und erteilt diese. Die Leistungsaufträge werden dem Kantonsrat als Vorlage zur Genehmigung unterbreitet. Die Stawiko prüft sie als vorberatende Kommission und stellt dem Kantonsrat Antrag über Genehmigung oder Ablehnung. Sie zieht eine Delegation der ständigen Kommission des Kantonsrates zur Prüfung hinzu, die von der Vorlage in ihrem Aufgabenbereich betroffen ist. Die Leistungsaufträge werden vom Kantonsrat an der ordentlichen Dezember-Session behandelt, zusammen mit der Verabschiedung des Voranschlags. Eine Genehmigung wird pro Leistungsauftrag erteilt. Sie umfasst alle Teile eines Leistungsauftrages und erfolgt mit einer einzigen Abstimmung. Der Kantonsrat kann somit einen Leistungsauftrag nur als Ganzes genehmigen oder zurückweisen. Änderungen einzelner Inhalte, wie Globalbudget, Ziele, Indikatoren oder Standardwerte sind nicht möglich. Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung, kann der Regierungsrat in der nächsten Kantonsratssitzung einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten oder auf die Erteilung eines Leistungsauftrages verzichten. Das bisherige Genehmigungsverfahren weist zwei Nachteile auf. Erstens ist keine Einflussmöglichkeit des Kantonsrates auf die Inhalte der Leistungsaufträge möglich. Der Kantonsrat kann einen Leistungsauftrag nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen. Änderungswünsche zu einzelnen Inhalten des Leistungsauftrags können nicht eingebracht und umgesetzt werden, auch wenn diese seitens des Regierungsrates machbar wären. Als Folge daraus konzentriert sich der Kantonsrat verstärkt auf die Finanzseite und vernachlässigt dabei die Diskussion der Leistungsseite, wobei gerade dies ein zentrales Element von WOV ist. Zweitens können Anpassungsmöglichkeiten oder ein Korrekturbedarf des Regierungsrates bei der Behandlung der Leistungsaufträge im Kantonsrat nicht berücksichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Leistungsauftrag vom Kantonsrat abgelehnt wird, ist in diesem Fall hoch, auch wenn Einigkeit zwischen Kantonsrat und Regierungsrat über die korrekten Inhalte eines Leistungsauftrages herrscht. Zusätzlicher administrativer Aufwand ist für die erneute Vorlage eines angepassten Leistungsauftrages notwendig. Fazit: Diese kleine WOV-Revision stärkt die parlamentarische Mitsprache bei der Ausgestaltung der Leistungsaufträge und senkt den administrativen Aufwand von Verwaltung, Regierungsrat und Parlament. Das fordert die Stawiko seit Jahren. Nachdem der Regierungsrat eine Revisionsvorlage ausgearbeitet hat, will er uns einmal mehr vertrösten bis zur Totalrevision der Finanzhaushaltsverordnung im Jahr 2014. Wenn Sie sich vorstellen, dass die total revidierte Finanzhaushaltsverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft treten würde, könnten wir als Kantonsrat zum ersten Mal im November 2015 die Leistungsaufträge 2016 nur in Teilen anpassen, ohne sie als Ganzes zurückweisen zu müssen. Die Anträge der Stawiko auf Rückweisung von Leistungsauftrag und Globalbudget waren in den vergangenen Jahren geprägt von Mini-Anpassungen. Jedes Mal hat man der Kommission vorgeworfen, es sei schon fast lächerlich, für ein paar kosmetische Anpassungen einen so grossen administrativen Aufwand für Verwaltung, Regierungsrat und Parlament auszulösen. Mit der Annahme dieser Anpassung haben wir nun die Möglichkeit, diese Mängel zu beseitigen und einen schlanken Prozess für die kleineren Anpassungen von Globalbudget und Leistungsauftrag einzuführen. Die Stawiko ersucht den Rat um Zustimmung und dankt für seine Unterstützung. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

KR Karin Schwiter: Es ist wahrscheinlich auch Ihnen aufgefallen, dass wir uns im Parlament in letzter Zeit schleichend immer mehr selbst entmachten, was unsere Budgetkompetenzen betrifft.

WOV spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle. Wir haben bisher immer zugestimmt. Heute könnten wir einmal einen Schritt in die andere Richtung gehen. Zwar können wir bei der Beratung des Budgets nicht mehr Einfluss nehmen auf einzelne Ausgabenposten, es sei denn, wir weisen den ganzen Leistungsauftrag zurück. Wir setzen damit aber jedes Mal eine riesige bürokratische Maschine in Gang. Wenn es kleine Änderungen sind, dann ist das aus Sicht der SP-Fraktion ein unnötiger, aufgeblähter, bürokratischer Aufwand. Ich erinnere an die halbe Stelle beim Amt für Umweltschutz, über die wir hier einmal diskutiert haben, über einen minimalen Betrag beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Es hat dazu geführt, dass der ganze Leistungsauftrag an den Regierungsrat zurückging, dann nochmals in die Fraktionen, in die Stawiko und ins Parlament, um nochmals behandelt zu werden wegen lächerlichen Beträgen, über die wir uns vorher mit dem Regierungsrat hätten unterhalten und sie ändern können. Mit dieser Vorlage hätten wir jetzt die Möglichkeit, solche Leerläufe zu eliminieren. Wir könnten einen schlanken und effizienten Prozess einführen - und ich blicke bei diesem Satz nicht zufällig zu den Liberalen - ohne diese unnötige Extra-Schleife. Sie kritisieren in dieser Sache, dass dann nur die Stawiko die Möglichkeit habe, dass man sozusagen eine Edelkommission mit mehr Rechten schaffe. Ich möchte darauf erwidern, dass jede Fraktion Kollegen in der Stawiko hat, und zwar mehr als die SP. Dort haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen den Mitgliedern mitzugeben. Wenn sich diese in der Stawiko durchsetzen, haben Sie genauso die Möglichkeit, gute Vorschläge einzubringen. Der zweite Grund: Es ist nicht anders als auch bei anderen Kommissionen. Wenn Sie eine Strasse bauen wollen und feststellen, dass das Trottoir fehlt, macht es auch keinen Sinn, wenn Sie das erst hier im Rat zur Sprache bringen. Der schlauere Weg wäre, dass Sie das Anliegen Ihrem Mitglied der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen mitgeben, damit es in die Kommissionsberatung einfließen kann. Wenn das Projekt einmal im Rat vorliegt, diskutieren wir nicht mehr über die Trottoirbreite. In diesem Sinn ist der Vorgang sehr ähnlich wie bei anderen Sachgeschäften. Ein weiterer Kritikpunkt lautet, es sei ein viel zu enger Zeitplan, man schaffe das gar nicht, es sei ein Stress. Ich muss zugeben, dass der Zeitplan tatsächlich eng ist. Er ist ambitioniert; wir werden uns schnell und präzise an die Termine halten müssen, aber es ist möglich. Wir sprechen hier nicht von grossen Änderungen, und das festzuhalten ist mir wichtig. Wenn Sie das Polizeikorps halbieren wollen, dann ist diese WOV-Vorlage nicht der richtige Weg dazu. Dann sollten Sie einen Vorstoss einreichen mit einem Antrag auf Leistungsänderung, dann kann man das für das kommende Jahr diskutieren. Wir sprechen hier von den kleinen Dingen, wie die 10 000 Franken damals im Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Der Regierungsrat hat zudem nach wie vor die Möglichkeit, beizupflichten und eine Änderung vorzunehmen. In gewissen Fällen ging es beispielsweise um einen Beitrag an den „Weg der Schweiz“, als man sagte, es sei überhaupt keine Frage, man könne die gesetzten Leistungsziele trotzdem erreichen. Um solche Fälle geht es. Schliesslich heisst es, man warte doch besser auf die Revision der Finanzhaushaltsverordnung, warum jetzt dieses Gestürm. Ich glaube, dass wir genau jetzt, zwei Jahre vorher, eine gute Möglichkeit haben, um das Instrument zu testen. Dann sehen wir, wie sich das Ganze bewährt und können bei der Revision der Finanzhaushaltsverordnung allenfalls überlegen, ob Verbesserungen oder Anpassungen nötig sind. Dann haben wir aber bereits die Erfahrung von zwei Jahren. Ich kann nachvollziehen, dass man gegen die zeitlich engen Abläufe Vorbehalte hat. Aber unter dem Strich, nach Abwägen der Vor- und Nachteile, hat es doch Vorteile, wenn wir dieses Instrument einmal ausprobieren. Die SP-Fraktion ist dieser Meinung. Ich bitte Sie, darauf einzutreten und den Versuch zu wagen. Wir würden uns etwas von der Macht zurückgeben, die wir in den letzten Jahren stillschweigend abgegeben haben.

KR Irene May: Die CVP-Fraktion ist weiterhin grossmehrheitlich der Meinung, dass es diese WOV-Änderung nicht braucht; sie lehnt sie ab. Die Gründe dafür habe ich an der letzten Kantonsrats-Sitzung ausführlich dargetan. Damit wird das parlamentarische Mitspracherecht nicht gestärkt, sondern das der Stawiko. Dann ist es ein zeitliches Gewürge, und zwar für die Stawiko, den Regierungsrat und die Verwaltung, wo der Aufwand sicher nicht kleiner wird. Wofür das Ganze? Man kann ja im Dezember immer noch den ganzen Leistungsauftrag ablehnen. Diese Vorlage braucht es nicht.

KR Paul Hardegger: Wie erwähnt, will die Stawiko ein seit einiger Zeit geäussertes Anliegen endlich umsetzen. Es sollen zusätzliche Möglichkeiten bestehen im Rahmen des Budgetprozesses, damit Globalbudgets, Leistungsaufträge und Voranschlag nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat an den Kantonsrat partiell geändert werden können. Das Anliegen ist nun mit der heutigen Vorlage innert kürzester Zeit vollständig umgesetzt worden, was von der FDP-Fraktion als sehr positiv beurteilt wird. Allerdings ist der Stellungnahme des Regierungsrates zu entnehmen, dass er grosse Bedenken hat, insbesondere aufgrund der engen Zeitverhältnisse im Budgetprozess sowie beim primären Einbezug der Stawiko. Er hat auch in der Präsidialverfügung darauf verwiesen, dass ohnehin Lösungen bei den entsprechenden Prozessen im Rahmen der laufenden Totalrevision der Verordnung erarbeitet würden. Die FDP-Fraktion erachtet die geäusserten Bedenken als grundsätzlich unbegründet. Gerade im laufenden Budgetprozess 2013 hat das Ganze im Gegensatz zu den Vorjahren zeitlich sehr gut funktioniert betreffend die rechtzeitige Verfügbarkeit der Leistungsaufträge, Globalbudgets sowie des Voranschlages 2013, übrigens erstmals in einem einzigen Dokument vereint. Als positiv erachtet die FDP-Fraktion ausserdem, dass man nun wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf die bevorstehende Totalrevision der Finanzhaushaltsverordnung sammeln kann. Möglicherweise sind die Bedenken des Regierungsrates auch anderweitig. Er befürchtet eventuell viele und grössere Änderungen im Budget, was aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen wohl kaum eintreten wird. Die FDP-Fraktion stimmt daher der vorliegenden Teilrevision einstimmig zu.

RR Kaspar Michel: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Teilrevision nicht umzusetzen. Die Gründe sind weitgehend erwähnt worden. Wichtig ist die Feststellung, dass alle in diesem Saal das gleiche Ziel haben. Die Frage ist einfach der Zeitstrahl, in dem man das verordnen will. Will man das jetzt noch vornehmen mit den vorhandenen Unsicherheiten, oder will man das sehr geordnet tun im Rahmen der laufenden Verordnungsrevision. Wir werden hier in Zukunft wie in den letzten zwei Jahren auch bei allen Ämtern über Aufgaben und Leistungen führen. Das haben Sie mehrmals bestätigt. KR Schwiter hat es erwähnt, dass das der Grundgedanke von WOV ist, nämlich das Führen über die Aufgaben und Leistungen, und das soll auch künftig so sein. Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis des Parlaments absolut, Verbesserungen vornehmen zu wollen; das liegt auch in unserem Interesse. Wir wollen effizient und schlank bleiben. Das steht im Vordergrund. Eine einflusslose Änderung soll dann spätestens mit der neuen Verordnung über den Finanzhaushalt oder dem Gesetz über die Finanzen und Leistungen, wie es vermutlich heissen wird, vorgängig möglich sein. Es ist tatsächlich ein Bestandteil der Revision, die wir sehr genau betrachten wollen. Die entsprechenden Überprüfungen werden bereits vorgenommen, damit wir nicht mehr wegen geringfügigen Änderungen die Rückweisung eines ganzen Globalkredits verfügen und ihn nochmals vorlegen müssen. Wichtig ist, was als prospektives Instrument heute schon vorhanden ist, dass die Stawiko-Delegationen bereits im Sommer die Leistungsaufträge vorgelegt bekommen. Sie diskutieren mit den Departementsvorstehern und den zuständigen Leuten und können dort ihre Inputs vorbringen. Nach meinen Erfahrungen und gemäss Rückmeldungen aus meinem Departement ist das stets ein sehr konstruktiver Vorgang, bei dem man sich findet und bereit ist, Anpassungsbegehren aufzunehmen. Jetzt komme ich zu den problematischen Punkten. Auch geringfügige Änderungen brauchen eine seriöse und fundierte Analyse inhaltlicher und finanzieller Art. Die Auswirkungen muss man innerhalb von zehn Tagen abschätzen. Das verursacht ein Gestürm und lässt vermutlich nicht die erforderliche Tiefe und Seriosität zu. Der Aufwand ist nämlich genauso vorhanden wie bei der Rückweisung eines Leistungsauftrages. Wie repräsentativ eine allfällige Mutation aus der Stawiko auf das Gesamtparlament ist, muss der Rat beurteilen. Wichtig ist aber schon der Punkt, dass wir mit einem neuen Gesetz über die Finanzen und Leistungen einen sehr wichtigen, gross angelegten und tiefen Prozess in Bearbeitung haben, der dieses Anliegen auch aufnehmen wird. Man muss es seriös erörtern, damit wir eine gut umsetzbare und taugliche Lösung präsentieren können. Das werden wir tun. Der Regierungsrat glaubt, dass die vorgeschlagene Übergangslösung wahrscheinlich nicht ausgereift ist, eher schwierig und unnötig. Sie könnte sich als Schnellschuss entpuppen, und das ist der kritische Erfolgsfaktor bei der ganzen Geschichte. Natürlich, das attestiert auch der Regierungsrat, wird es sehr darauf ankommen, wie die Stawiko mit dem Instrument umgeht. Das gegenseitige Vertrauen haben wir

formuliert; wir müssen es auch haben. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie um Ablehnung dieser Teilrevision.

Auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Ingress bis § 7

Keine Wortbegehren

II.

KR Christoph Pfister: In Absatz 3 steht: „Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.“ Für den Fall, dass diese Teilrevision beschlossen wird, wann wird sie in Kraft gesetzt?

RR Kaspar Michel: Diese Frage ist sehr berechtigt. Ich werde in wenigen Minuten etwas tun, was hier drin absolut nicht statthaft ist und auch nicht getan wird; ich werde der Staatskanzlei unter dem Tisch sofort ein SMS schicken, ob die Vorlage abgelehnt wurde oder nicht. Sie muss das bis heute um 11.00 Uhr wissen, denn dann ist Redaktionsschluss für das Amtsblatt. Die Vorlage muss heute ins Amtsblatt und morgen publiziert sein, damit wir die Inkraftsetzung am 27. November vornehmen können. Die dreissig Tage müssen eben eingehalten werden. Es ist möglich, aber es ist ein offensichtlicher Beleg für das Gestürm und die zeitliche Problematik.

KR Dr. Bruno Beeler: Die dreissig Tage Vorwirkung werden nicht möglich sein. Am 27. November haben wir nicht mehr dreissig Tage, zurückgerechnet ab 12. Dezember, um das ganze Prozedere für das Jahr 2013 in Gang zu setzen. KR Duss hat mir das letzte Mal widersprochen, es gehe sehr wohl; es geht aber nicht. Die zehn Tage kann man einhalten, aber die dreissig Tage, die wir vorher haben müssten, sind erst für das Jahr 2013 möglich. Man würde also ohne gesetzliche Grundlage vorgehen, was ja möglich ist, wenn alles freiwillig getan wird.

RR Kaspar Michel: Auch diese Frage haben wir geklärt. Es ist möglich, indem hier eben interne Abläufe betroffen sind, interne Vorbereitungsarbeiten. Natürlich kann die Stawiko ihre Vorarbeiten leisten und ihre Dispositionen treffen im Lichte, ob das Ganze dann auch sanktioniert wird, das fakultative Referendum also nicht ergriffen wird. Es beinhaltet keine definitive Entscheidung vor dem 12. Dezember. Am 12. Dezember ist das Gesetz dann aber in Kraft. Somit betrifft es wie gesagt nur die internen Abläufe, die keine externe Wirkung entfalten.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst gegen den Antrag des Regierungsrates mit 71 zu 23 Stimmen, die Vorlage anzunehmen.

6. Interpellation I 4/12 von Kantonsratsmitgliedern von Ingenbohl-Brunnen: Wird der regionale Schienenverkehr in Brunnen verdrängt?, eingereicht am 14. Februar 2012 (RRB Nr. 609/2012, Anhang 6)

KR Hansueli Girsberger: Wir Interpellanten danken dem Regierungsrat bestens für seine Antwort. Die Kantonsräte von Ingenbohl-Brunnen machen sich grosse Sorgen in Bezug auf den regionalen Bahnverkehr für Ingenbohl-Brunnen. „Bei der Bahn bahnt sich etwas an.“ Mit der Eröffnung des Neat-Tunnels, dem zusätzlichen Personenverkehr und mit dem Verlagerungsgesetz, wonach die

Güter vermehrt mit der Bahn transportiert werden müssen, Streckenausbau auf vier Meter oder Eckausbau für Lastwagen wird der Fernverkehr durch unsere Dörfer nochmals stark ansteigen. Man kann sich fragen, ob die Transportleistung noch genügt für den regionalen Zugsverkehr oder ob die Auto AG Schwyz neue Busse beschaffen muss, damit wir nach Goldau fahren können. Der Regierungsrat hat uns mit seiner Antwort mindestens teilweise beruhigen können, wonach mindestens bis zum Jahr 2030 genügend Kapazität vorhanden sei für den Regionalverkehr. Kaum hat diese Beruhigungsspiel gewirkt, kam der nächste Schock. Als Folge von Rentabilitätsüberlegungen beim Bund sollen auch diese regionalen Linien in Gefahr sein. Die Konfusion ist erheblich, und etwas wird klar: Der Einsatz auf höchster politischer Ebene bei den SBB und beim Bund zu Gunsten unserer Region ist vermehrt gefordert. Wir bitten den Regierungsrat und unsere Bundesparlamentarier, hart daran zu bleiben. Sonst haben wir irgendwann zwar eine tolle Bahnlinie durch unsere Dörfer, aber wir kommen nicht mehr zum Zug.

KR Leo Camenzind: Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Sehr gespannt erwarten wir Ingenbohl-Brunner die Strategie für den öffentlichen Verkehr mit Planungshorizont 2020-2030. Leider hat der Regierungsrat sonst keine guten Nachrichten für die Gemeinden an der Bahnstrecke Brunnen-Goldau. Die Neubaustrecke Axen hat im strategischen Entwicklungsprogramm bis zum Jahr 2025 nur noch zweite Priorität. Das heisst, dass der gesamte Güter- und Personenverkehr auf der Neat-Zubringerstrecke ab 2016 bis zum St. Nimmerleinstag durch Brunnen rollt. Keine Frage, dass trotz Vier-Meter-Korridor dabei auch der Personenverkehr unter die Räder der Güterzüge geraten wird. Diese Perspektiven sind nicht nur für die Bevölkerung von Ingenbohl-Brunnen sehr beunruhigend. Die Bahninfrastrukturen im inneren und im äusseren Kantonsteil sind enorm wichtig für die Entwicklung des Kantons Schwyz. Ich schliesse mich KR Girsberger an und appelliere an den Gesamtregierungsrat, alle Hebel in Bewegung zu setzen und um den neuen Axentunnel zu kämpfen. Ein starker Kanton Schwyz braucht eine zukunftsfähige Bahninfrastruktur. Ein lebenswerter Kanton Schwyz braucht ein starkes ÖV-Angebot und das ist ohne regionalen Schienenverkehr undenkbar.

KR Rochus Freitag: Ich danke ebenfalls für die Beantwortung der Interpellation. Wie wir alle wissen, passiert in nächster Zeit einiges im Talkessel Schwyz. Neben intensiven baulichen Interventionen sind auch verschiedenste Infrastrukturanpassungen in der Pipeline. Der Zeithorizont für die verschiedenen Realisierungen ist sehr unterschiedlich und wird vielfach wieder angepasst. Ebenfalls Verwirrung stiftet die zum Teil unklare Finanzierung. Das Einzige, was planbar ist, ist der NFA-Beitrag nach Bern. Die einzige Konstante ist der Wandel. Wir anerkennen die Bemühungen des Regierungsrates um die bestmöglichen Lösungen für unseren Talkessel. Leider haben wir aber bereits letzte Woche wieder Interessantes aus der Lokalpresse erfahren dürfen. So sollen – hoffentlich mit viel Farbe – unsere Bahnhöfe gestrichen werden. Gerne erwarte ich vom Regierungsrat dazu ein paar klärende Worte.

KR Erika Weber: Obwohl nicht üblich, will ich mich zur Interpellation kurz äussern, aber generell zum öffentlichen Verkehr in unserem Kanton. Gemäss Nachforschungen ist der Schienenverkehr in unserem Kanton in der Vergangenheit vernachlässigt worden, obwohl unser Kanton schweizweit einer der Kantone ist, der ein rasantes Bevölkerungswachstum verzeichnet. Es kann nicht sein, dass die bevölkerungsstarke Zentralschweiz in der ständerätlichen Verkehrskommission praktisch nicht vorkommt. Auch wir haben Bedürfnisse, die berücksichtigt werden müssen. Zu unserer Standortattraktivität müssen wir Sorge tragen und dazu gehört ein gutes ÖV-Angebot. Die Antworten auf die Interpellation sind sehr allgemein gehalten, so nach dem Motto, warten wir einmal ab, was sich sonst noch so tut. Mit dieser mageren Vorwärtsstrategie kommen wir nicht weiter. Ein bisschen mehr Herzblut in dieser Sache tut Not. Mit der Bevölkerungszunahme muss auch der öffentliche Verkehr ausgebaut werden und damit Schritt halten. Wir müssen uns in Bundesbern mehr Gehör verschaffen zum Wohl des Individualverkehrs und der Gesamtbevölkerung. Ansonsten riskieren wir früher oder später einen Strassenkollaps. Die Mobilität und die Pendlerströme in unserem Kanton sind eine Tatsache und vor dieser Tatsache können und dürfen wir nicht die Augen verschliessen. Der letzte Satz der regierungsrätlichen Antwort gibt der Hoffnung Nahrung;

man befasst sich nun doch intensiver mit der FABI-Vorlage. Ich danke dem Regierungsrat für die Aufnahme dieser Anliegen und für höchsten Einsatz in Bundesbern für einen fortschrittlichen, zukunftsorientierten und dem Bevölkerungswachstum angepassten Schienenverkehr im Kanton Schwyz.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke für die Wortmeldungen mit Herzblut und zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs. Ich komme gerne wieder darauf zurück, wenn dann dahinter auch noch die Zahlen der Ausbaurkosten stehen. Die Verwirrung, die letzte Woche entstanden ist, war gerade noch etwas Öl aufs Feuer. Das Bundesamt für öffentlichen Verkehr hat ja eine Vernehmlassung gestartet über eine Ergänzung der Abgeltungsverordnung. Das ist etwas ungeschickt gelaufen. Die Medien sind ein paar Tage vor dem Regierungsrat informiert worden. Wir haben am Montag ein Zeitungsinterview gegeben und am Dienstag hatten wir Post aus Bern über das, worüber wir am Montag gesprochen hatten. Das war nicht so glücklich. Ich habe aber inzwischen ein Entschuldigungsschreiben vom Direktor des Bundesamtes. Zum Inhalt ist zu sagen, dass die Verordnung vorliegt und wir die Stellungnahme abgeben müssen. Die enthaltenen Sätze müssen wir aber auch fertig lesen, denn ganz so heiss wird diese Suppe nicht gekocht. Das BAV verlangt in der Verordnung, dass alle Strecken, die einen Kostendeckungsgrad von weniger als 50 Prozent aufweisen, überprüft werden. Aber diese Überprüfung ist dann angesagt, wenn grössere Investitionen anstehen, sei es in die Anlagen oder ins Rollmaterial. In einem weiteren Punkt verlangt die Verordnung, dass diese Überprüfung regelmässig dann vorgenommen wird, wenn der Kostendeckungsgrad unter 30 Prozent liegt. Das ist übrigens ein Vorgehen, das der Kanton Schwyz schon seit Jahren anwendet beim Grundangebot, und zwar alle vier Jahre. Alle vier Jahre legen wir die Zahlen auf den Tisch und führen die politische Diskussion, ob wir die Kostendeckung tragen wollen oder nicht, ob wir ein Angebot behalten wollen oder nicht. Insofern werden mit dieser Verordnung nun alle Kantone aufgefordert zu tun, was bei uns bereits üblich ist. Man kann also etwas Entwarnung geben. Selbstverständlich werden wir zu dieser Verordnung und generell zum ÖV im Kanton Schwyz vehement Stellung nehmen. Wir verteidigen den ÖV im Kanton Schwyz, nicht nur im inneren Kantonsteil, sondern im ganzen Kanton Schwyz. Wir schmieden dazu auch Verbände.

Die Interpellation ist erledigt.

7. Interpellation I 6/12 von KR Verena Vanomsen, Sibylle Dahinden und Dr. Karin Schwiter: Biodiversitätsziele 2020 – wo steht der Kanton Schwyz heute?, eingereicht am 25. April 2012 (RRB Nr. 913/2012, Anhang 7)

KR Verena Vanomsen: Mit der Biodiversität hält es der Regierungsrat wohl wie mit dem regionalen Schienenverkehr: Er schaut den Zügen lieber nach respektive lässt die Neophythen wuchern und ist nachher erstaunt, dass er ein Problem hat, das nicht mehr so einfach zu lösen ist. Wir fragen uns, ob das eine Ressourcenproblematik ist, ob das Geld, die Zeit oder die Personen fehlen, oder ob es tatsächlich eine Frage des Willens ist. Die Antwort des Regierungsrates versprüht wenig Herzblut in Sachen Biodiversität. Vielleicht ist das auch kein Wunder, wenn man beobachtet, wie sich das Parlament, geschätzte Damen und Herren, in den letzten Jahren beim Thema Naturschutz und Nachhaltigkeit verhalten hat. Es war meistens defensiv, knausrig und wenig offen. Leider hat neben der Familie auch die Natur eine zu kleine Lobby hier im Saal. In der kantonsrätlichen Umweltgruppe sind gewisse Parteien nur marginal vertreten, wenn überhaupt. Das ist aus unserer Sicht zu bedauern, denn schlussendlich sind wir alle abhängig von der Natur. Zudem ist nicht zu missachten, dass der Natur- und Heimatschutz gemäss Art. 78 der Bundesverfassung nun mal in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt, also auch in unseren Zuständigkeitsbereich. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass der Schwyzer Kantonsrat im Bereich der Biodiversität noch viele Hausaufgaben zu erledigen hat. Obwohl die Biotopschutzverordnung bereits seit 1992 in Kraft ist, sind immer noch nicht bei allen Biotopen von nationaler Bedeutung vertragliche Schutzvereinbarungen mit den Grundeigentümern getroffen worden. Obwohl wir wissen, wie wichtig sie wären, warten wir schon seit Ewigkeiten auf die Einführung von Wildruhezonen. Die Revitalisierungsplanung für Fließgewässer

oder die Bekämpfungsstrategie gegen invasive Pflanzen usw. sind alle erst in Bearbeitung. Es wartet also auch hier noch viel Arbeit auf den Kanton Schwyz, und wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Aufgaben jetzt zügig angeht und erledigt. Zu Recht sagt der Regierungsrat, dass für einen wirkungsvollen Schutz der Biodiversität mehr Mittel eingesetzt werden müssten. Das heisst für uns jetzt klar, dass er sich aktiv an der Ausarbeitung des Aktionsplans „Biodiversität“ des Bundes beteiligen und die notwendigen Finanzen bereitstellen muss, damit er den Aktionsplan auch umsetzen kann. Zu Recht sagt der Regierungsrat auch, dass die grösste Herausforderung jetzt darin liegt, Parlament, Behörden und Bevölkerung von der Notwendigkeit einer intakten Biodiversität zu überzeugen und sie zur Mithilfe bei der Umsetzung zu motivieren. Das klappt natürlich nur, wenn man jetzt beginnt mit Informations- und Überzeugungsarbeit und nicht erst in vier Jahren. Wir bedanken uns zum Schluss beim Regierungsrat für die Antworten auf die Interpellation und hoffen fest, dass er das Anliegen „Biodiversität“ ein bisschen weiter oben auf seine Traktandenliste setzt.

KR Bruno Nötzli: Im ersten Satz der Interpellation steht: „Die Schweiz verliert täglich an natürlicher Vielfalt. Ihre Biodiversität nimmt dramatisch ab.“ Diese Aussage stimmt im Kanton Schwyz so sicher nicht. 1980 sind die ersten Streugebiete, beispielsweise im Frauenwinkel am Zürichsee und auch an anderen Orten im Kanton Schwyz unter Schutz gestellt worden. Zum Schutz der Feuchtgebiete hat man dann die Rothenthurm-Initiative gebracht. Im Kanton Schwyz sind in den letzten Jahren sämtliche Streuriet, Feuchtgebiete, Magerwiesen, Ökowiesen, Halbweiden, Wasserläufe, Pufferzonen, Pufferstreifen, Hecken und Krautzäune auf Karten aufgenommen und festgehalten worden. Weiter sind über grosse Gebiete durch die Gemeinden und Bezirke Vernetzungsprojekte gestartet und auch umgesetzt worden, die ebenfalls zum Ziel haben, noch mehr Ökologisierung herbeizuführen. Dann wurden Hochstammobstbäume gefördert und finanziell unterstützt. Mit den Bewirtschaftern sind Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen worden, die laufend angepasst und verschärft werden. Damit ist sichergestellt, dass der Bestand auch erhalten bleibt. Wie man hier von einer dramatischen Abnahme der Biodiversität sprechen kann, ist meines Erachtens übertrieben; das trifft so nicht zu. Der Regierungsrat hätte in seiner Beantwortung ruhig etwas mehr darauf hinweisen können, welche Anstrengungen unternommen werden von Seiten Bund und Kanton, damit die Biodiversität im Kanton Schwyz erhalten bleibt. Zudem werden von der öffentlichen Hand namhafte öffentliche Mittel aufgewendet für die Pflege dieser Gebiete. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei und alle die Umweltorganisationen sind sehr fleissig, wenn es darum geht, Rückführungsflächen auszuscheiden, die Schnittzeitpunkte nach hinten zu verlegen usw., um so weitere Flächen zu extensivieren. Was von der Landwirtschaftsseite her mehr zu denken gibt, ist nicht die Biodiversität, die bereits gut geschützt ist. Viel schlimmer ist der Verlust des Kulturlandes, das für eine funktionierende Landwirtschaft lebenswichtig ist, aber niemals den gleichen Schutzstatus genießt wie ein Streuriet. Eine weitere Ökologisierung geht auf Kosten der Lebensmittelproduktion im Inland, was zu mehr Importen aus dem Ausland führt. Der Kanton Schwyz mit den vielen Feuchtgebieten, Moorlandschaften, extensiv bewirtschafteten Flächen, wie Alpweiden, aber auch die grossen Waldflächen, die geschützt sind, muss sich in Zukunft keine Sorgen machen, dass die Biodiversität darunter leidet.

KR Marcel Dettling: Der Kanton Schwyz tut sehr viel für die Umwelt. Der Vorstoss übertreibt masslos. Es entsteht der Eindruck, als ob in der Schweiz und im Kanton Schwyz nichts getan würde. Es wird erwähnt, das Aussterben von gefährdeten Arten müsse gestoppt werden. Aber das Aussterben gewisser Arten ist doch natürlich. Bedenken wir, dass vor ein paar Jahren auch die Dinosaurier ausgestorben sind und die bösen Menschen haben das nicht verhindert. Das Klima spielte damals eine wichtige Rolle; die Temperatur sank. Heute steigt sie eher, und ich sage Ihnen, dass ich lieber heute lebe bei etwas milderen Temperaturen. Heute muss man für alles eine Erklärung haben und für alles braucht es einen Schuldigen. So sind wir Menschen auch daran schuld, dass die Temperatur steigt wegen CO₂, wegen zu viel Verkehr usw. Wer war denn damals schuld, als fast die ganze Erde zugefroren ist? Es zeigt deutlich, dass sich die Natur schon selber regelt. Zur Erinnerung: Die Menschen gehören auch zur Natur. Das vergessen die Naturschützer allzu oft. Alles wird geschützt. Aber wer schützt den Menschen vor den Ökoterroren? Es läuft einiges falsch in unserer Schweiz. Wir bilden jährlich Hunderte von Biologen und anderen Schmetterlingszählern aus. Da sie in der Wirtschaft

nicht gebraucht werden, gehen sie zum Kanton in diverse Ämter oder in Bundesämter und sorgen dort dafür, dass ihnen die Arbeit nicht ausgeht. Das letzte Beispiel hatten wir im Kanton Schwyz mit dem geplanten Naturpark. Mehrere zehntausend Franken sind dort in Umweltbüros vergraben worden, nur um aufzulisten, was es in unserer schönen Gegend so alles gibt. Aber es musste getan werden, denn es war eine Auflage des BAFU. So halten sich diese Leute immer schön Arbeit zu. Damit ist aber kein einziger Käfer gerettet, aber sehr viel Steuergeld vergraben worden. Noch etwas zu den invasiven Pflanzen: Die Interpellanten möchten das Einschleppen verhindern. War es denn nicht ihre Partei, die bei der Agrarpolitik 14/17 beschlossen hat, dass in der Schweiz weniger produziert werden soll? Die logische Konsequenz davon ist, dass wir mehr importieren müssen. Das ist erstens ökologisch ein absoluter Schwachsinn und fördert zweitens das Einschleppen von invasiven Pflanzen und Arten. Ich frage mich, wo hier die Logik bleibt.

KR René Bünler: Biodiversität ist keine neue Aufgabe. In vielen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien ist sie enthalten, es ist einfach ein neues Wort. Man könnte auch von Artenvielfalt sprechen. Gegen Biodiversität hat niemand etwas einzuwenden; das können wir auch nicht, denn es ist unsere Lebensgrundlage. Auf verschiedene Grundlagen, auf die sich die Interpellation abstützt, wird in der Antwort leider nicht eingegangen, Stichwort Navoya, Fachgutachten von Umweltorganisationen und die Ziele weiterer Umweltorganisationen. Das muss man auch nicht. Aber zu Navoya muss ich noch etwas sagen. Das ist eine Stadt in Japan. Vor zwei Jahren ist dort ein internationales Abkommen beschlossen worden. Dabei geht es um den Ressourcenzugang, und es geht immer um viel Geld. Wenn irgendwo eine Heilpflanze auf einem anderen Kontinent als in Europa wächst und die Schweiz eben das Know-how hat, weil sie in der Forschung und Entwicklung stark ist, soll man dort Zugang haben und ein gutes Medikament herstellen können. Die Schweiz hat dieses Protokoll unterzeichnet, aber es ist noch nicht ratifiziert und noch nicht in Kraft. Letzte Woche hat in Indien eine Anschluss-tagung stattgefunden, und jetzt passen Sie auf: Es ging ums Geld. Die Schweiz hatte doch einmal den Mut, einer Verdoppelung der Gelder nicht zuzustimmen, die für das Abkommen nötig wären. Die Grundlagen waren nicht vorhanden. Warum konnte sie das sagen: Die Schweiz hat wie so üblich schon vorher den internationalen Beitrag verdoppelt. Die Antwort der Interpellation halte ich für dürftig. Was mir aber ganz wichtig scheint, ist der Zusammenhang auch mit anderen Bereichen, die hier überhaupt nicht erwähnt werden. Die Landwirtschaft ist angesprochen worden und auch die Lebensmittelproduktion. Es wird nicht aufgezeigt, was schon alles unternommen wurde. Noch besser wäre es aber, in die Zukunft zu blicken. Von der Agrarpolitik 14/17 wissen wir inzwischen, dass sie auf die Bergregionen dramatische Einflüsse hat. Die Direktzahlungen nehmen dort zwar zu, die Anzahl der Betriebe sinkt aber. Auch die Flächenbewirtschaftung nimmt ab. Die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, die Bewirtschaftung im Berggebiet aufrecht zu erhalten nach den neuesten Fachzahlen. Und wie verhält es sich mit der Stromproduktion, wenn wir uns noch mehr in die internationale Abhängigkeit begeben? Eigentlich geht es ums Leben und ums Arbeiten in unserem Kanton. Ich gebe als Empfehlung mit, dass man diese Dimension und die Nachhaltigkeit, also das ganze Thema, ganz oben auf die Traktandenliste setzen könnte, wenn man wollte. Es geht im Kanton Schwyz auch um die Strategie „Wirtschaft und Wohnen“, die umzusetzen ist. Damit steht Wesentliches zur Disposition, unangenehme Fragen auch für die Wirtschaftspartei, auch die SVP. Es geht darum, den Kanton Schwyz als attraktivsten Wohn- und Wirtschaftsstandort halten zu können, ebenso die steuerlichen Rahmenbedingungen und es geht einmal mehr auch um die Fragwürdigkeit des nationalen Finanzausgleichs.

KR Karin Schwiter: Ich fühle mich als Geografin von den Aussagen Dettling angesprochen, der sich vorher sehr abschätzig geäußert hat über die unternommenen Anstrengungen, um die Biodiversität zu erhalten. Er war mit seinen Aussagen auch sehr weit weg vom heutigen Wissen über die Notwendigkeit der Erhaltung der Biodiversität. Gerade wegen den Dinosauriern bringe ich hier ein Beispiel, wie schnell Veränderungen von klimatischen Bedingungen nicht eine Spezies, sondern praktisch das Leben auf der Welt ausrotten können. Es ist durchaus denkbar, dass so etwas auf ähnliche Art und Weis passieren kann bei dem Ausmass, mit dem wir heute die Welt verändern. Ich denke, dass es sehr wohl ein sinnvolles Handeln ist, wenn wir uns überlegen, wie wir im Moment die Bedingungen

beeinflussen können mit den Möglichkeiten, welche die Menschheit inzwischen hat. Dass es nicht so egal ist, welche Spezies gerade eingeht, weil dann ja vielleicht wieder eine neue entsteht, zeigt das Beispiel der Bienen. Da spielt eine Spezies eine ganz entscheidende Rolle für die Landwirtschaft, für die Produktion, die KR Dettling ja so wichtig ist. Das kann enorme Konsequenzen haben für die Nahrungsmittelproduktion der Welt. Eine zweite Replik auf meinen anderen Vorredner, wonach wir ja Musterschüler seien und uns praktisch selber übertreffen mit dem, was wir für die Biodiversität tun, korrigiere ich noch etwas. Selbstverständlich gibt es Dinge, zu denen wir vom Bund gezwungen wurden und wo wir inzwischen widerwillig und relativ spät doch noch etwas getan haben. Bei einem Beispiel sieht es gar nicht so aus, dort, wo wir die Entscheidungsmöglichkeit hätten, nämlich bei den Wildruhezonen. Über diese diskutieren wir seit Jahren und es gibt sie immer noch nicht. Ein anderes Beispiel wären die von meinem Vorredner angesprochenen Verträge, die der Kanton mit Bewirtschaftern von wertvollen Gebieten abschliesst. Es gibt beispielsweise eine Verordnung zum Schutz der Magerwiesen, und zwar seit zwanzig Jahren. Wir haben nach wie vor Gebiete, wichtige Biodiversitäts-Hotspots, für die bis heute kein gültiger Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen wurde. Uns selber als Biodiversitäts-Überflieger darzustellen, ist schon etwas weit weg von der Realität im Kanton Schwyz.

Die Interpellation ist erledigt.

8. Interpellation I 10/12 von KR Roland Urech: Elektrischer Strombedarf im Kanton Schwyz, eingereicht am 25. Juni 2012 (RRB Nr. 915/2012, Anhang 8)

Keine Wortbegehren, die Interpellation ist erledigt.

9. Interpellation I 9/12 von KR Roland Urech: Agro Schwyz als Muster für weitere Energiegewinnung, eingereicht am 25. Juni 2012 (RRB Nr. 916/2012 Anhang 9)

Keine Wortbegehren, die Interpellation ist erledigt.

KRP Elmar Schwyter: Wir sind am Ende der Traktandenliste. Es gab heute Momente, in denen es ziemlich emotional zu und her ging. Wir haben uns dann dank der Pause wieder abkühlen können. Ich danke dem Rat für sein engagiertes Mitmachen und für das Einhalten des Zeitplans und wünsche allen einen erfolgreichen Nachmittag bei den privaten Geschäften. Die Ratsleitung trifft sich in einer Viertelstunde im oberen Stock zur Sitzung. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr.

Schwyz, 30. Oktober 2012

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Elmar Schwyter, Kantonsratspräsident